

Gemeinde Risch



Rechnung 2018

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch am  
Montag, 3. Juni 2019 um  
19.30 Uhr im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Roland Zerr**

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Gestaltung: Christina Wiss-Amhof

Fotos: Hans Galliker

Auflagenzahl: 5'600 Exemplare

Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

### Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Der Rechnungsabschluss 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 4.9 Millionen Franken auf. Der Überschuss ist weitgehend auf höhere Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) und tiefere Aufwendungen im Personalbereich, bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Der Rechnungsüberschuss soll dazu verwendet werden, die Reserve für künftige Abschreibungen zu erhöhen. Damit kann die Erfolgsrechnung in Zukunft entlastet werden.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen mit der Botschaft für die Gemeindeversammlung neben dem Rechnungsabschluss 2018 fünf weitere Sachgeschäfte. Mit Traktandum Nr. 3 wird ein Baukredit für einen Ersatzbau des Kindergartens Binzmühle über 2.14 Millionen Franken unterbreitet. Der Kindergarten Binzmühle muss ersetzt werden, weil der bauliche Zustand ungenügend ist und sich eine Sanierung nicht lohnt. Das Vorhaben ist Teil der Schulraumplanung 2014, die aktuell umgesetzt wird. Mit der Schulraumplanung werden die veränderten Anforderungen der Pädagogik an die Schulrauminfrastruktur umgesetzt (insbesondere die Schaffung zusätzlicher Gruppenräume) sowie die Erweiterung des Schulraums als Folge der wachsenden Schülerzahl realisiert. Mit Traktandum Nr. 4 wird Beschluss gefasst über einen Zusatzkredit für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4. Im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass das Schulhaus 4 mit einem zusätzlichen Stockwerk erweitert werden kann. Mit der Erweiterung kann der sich abzeichnende Schulraumbedarf, der über die Schulraumplanung aus dem Jahr 2014 hinausgeht, sinnvoll bis zur zweiten Hälfte der 20er Jahre abgedeckt werden. Für die notwendigen Planungsarbeiten in Zusammenhang mit der Aufstockung des Schulhauses 4 werden zusätzliche Planungsmittel von 250'000 Franken benötigt.

Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2005 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verabschiedet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Ortsplanung, bestehend aus der Nutzungs- und Bauordnung, ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Die Überarbeitung ist abgestimmt auf die Teilrevision des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes. Mit dem beantragten Kredit über 780'000 Franken können die Planungsarbeiten aufgenommen werden. Der Abschluss des Vorhabens ist auf 2022/2023 vorgesehen.

Mit den Traktanden 6 und 7 werden zwei Kredite im Tiefbaubereich beantragt. Einerseits soll mit einem neuen Rahmenkredit über 5 Millionen Franken der Ausbau sowie die Instandstellung des Abwassernetzes sichergestellt werden. Die Mittel für den Abwasserbereich sind vollumfänglich gebührenfinanziert (über Anschluss- und Betriebsgebühren). Die Planung zeigt, dass der aktuell verwendete Rahmenkredit von 4.5 Millionen Franken, der im Jahr 2016 beschlossen wurde, in absehbarer Zeit mit der Realisierung des Trennsystems Weid aufgebraucht sein wird. Damit die nächsten Vorhaben keine Verzögerung erfahren, soll ein weiterer Rahmenkredit bewilligt werden. Andererseits sollen für die weitere Planung des Hochwasser-

## In Kürze

schutzes in Rotkreuz zusätzliche Mittel genehmigt werden. Damit das für den Schutz von Rotkreuz wichtige Vorhaben weiter geplant werden kann, wird dem Souverän ein Zusatzkredit von 380'000 Franken unterbreitet. Die zusätzlichen Mittel werden nötig, weil die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sowie die sich daraus ergebenden Projektänderungen mehr Ressourcen in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant. Weiter sollen Planungsoptimierungen umgesetzt werden, damit beispielsweise die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen teilweise vermehrt unterirdisch und nicht im offenen Grabenbau erfolgen kann.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden werden in der Gemeinde Risch wohnhafte Personen geehrt, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Kultur oder Wissenschaft erbracht haben.

Über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 freuen wir uns. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Partizipation und Mitgestaltung.



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 9. April 2019

## Hinweise

### **Portrait von Richard Hediger**

Als langjähriger Rektor der Schulen Risch verfügt Richard Hediger über weitreichendes Fachwissen über die Gemeinde Risch und die historischen Zusammenhänge. Seine Forschungen begannen vor 42 Jahren und er hat sie in mehreren Büchern und Publikationen veröffentlicht. Einen Teil davon finden Sie unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Gemeinde – Geschichte.

Die von Richard Hediger im Jahr 2018 gestalteten Stelen in den vier Ortsteilen mit historischen Karten, Bildern und Texten stellen einen Bezug zur geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde Risch dar. Die Botschaft von Richard Hediger: «Heute fehlen Identifikationspunkte. Irgendwie muss das dokumentiert werden. Wenn man an einem Ort daheim ist, sollte man auch dessen Geschichte ein wenig kennen.»

### **Detailkonti**

Sie erhalten die Rechnung 2018 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder unter Telefon 041 798 18 63. Die elektronische Fassung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budget, Rechnungen und Detailkonti

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

§ 67 Abs. 2: Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen.

# Traktanden





- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2018**
- 12 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**
- 62 Traktandum 3  
**Baukredit Neubau Kindergarten Binzmühle**
- 66 Traktandum 4  
**Zusatzkredit Planung Sanierung und Erweiterung Schulhaus 4**
- 70 Traktandum 5  
**Ortsplanungsrevision**
- 76 Traktandum 6  
**Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes**
- 80 Traktandum 7  
**2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz**
- 96 **Ehrungen**
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden Ehrungen der Gemeinde Risch vorgenommen.

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 27. November 2018**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 27. November 2018**

**An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 haben 241 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:**

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das Budget 2019 wird mit grossem Mehr genehmigt.
  - 2.1 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Marcel Gmünder (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 auf 58 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) und Roger Gwerder (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 auf 62 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) obsiegt der Antrag von Marcel Gmünder.
  - 2.2 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Marcel Gmünder (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 auf 58 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) und dem Antrag des Gemeinderats obsiegt der Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr.
  - 2.3 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
3. Der Finanzplan 2019 - 2023 sowie die Investitionsplanung werden mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Die Handänderungskompetenz des Gemeinderats für die Legislatur 2019 bis 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)
  - 5.1 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Richard Smith (Rahmenkredit von 3'500'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer); Langsamverkehr Waldetenstrasse (inkl. Fussgänger) priorisieren und Schulwegsicherheit erhöhen) und Christian Wattenhofer (Rahmenkredit von 4'500'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer) obsiegt der Antrag von Richard Smith.
  - 5.2 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Richard Smith (Rahmenkredit von 3'500'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer); Langsamverkehr Waldetenstrasse (inkl. Fussgänger) priorisieren und Schulwegsicherheit erhöhen) und dem Antrag des Gemeinderats obsiegt der Antrag von Richard Smith.
  - 5.3 Für die Planung und Ausführung der ersten Etappe des gemeindlichen Gesamtverkehrskonzeptes wird ein Rahmenkredit von 3'500'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer, massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Im Rahmen der ersten Etappe des GVK ist auf der Waldetenstrasse der Langsamverkehr (inkl. Fussgänger) zu priorisieren und auch die Schulwegsicherheit mittels geeigneten Massnahmen möglichst zeitlich dringend und deutlich zu erhöhen.



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 27. November 2018**

- 5.4 Der Gemeinderat wird beauftragt, den Objektkredit «Küntwilerstrasse, Deckbelag» abzurechnen.
- 6. Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz
  - 6.1 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Roger Wiederkehr (Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 435'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer) und dem Antrag des Gemeinderats obsiegt der Antrag von Roger Wiederkehr.
  - 6.2 Für die Planung der Sanierung des Freibads Rotkreuz wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 435'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer, massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) genehmigt.
- 7. Für die Erarbeitung einer Strategie für die öffentlichen Nutzungen der Gemeinde Risch im Zentrum von Rotkreuz wird ein Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung von 320'000 Franken mit grossem Mehr genehmigt.
- 8. Für die Planung der Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz sowie die Planung der Ausdolung des Waldbachs beim Friedhofareal wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung (inkl. Mehrwertsteuer) von 250'000 Franken mit grossem Mehr genehmigt.
- 9. Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 10. Motion und Interpellation der FDP.Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung.
  - 10.1 Die Motion der FDP.Die Liberalen vom 27. August 2018 wird mit grossem Mehr als erheblich erklärt.
  - 10.2 Die Motion der FDP.Die Liberalen vom 27. August 2018 wird mit grossem Mehr als erledigt abgeschlossen.
- 11. Die Motion der Grünen in Sachen KISS wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

**Protokollauflage**

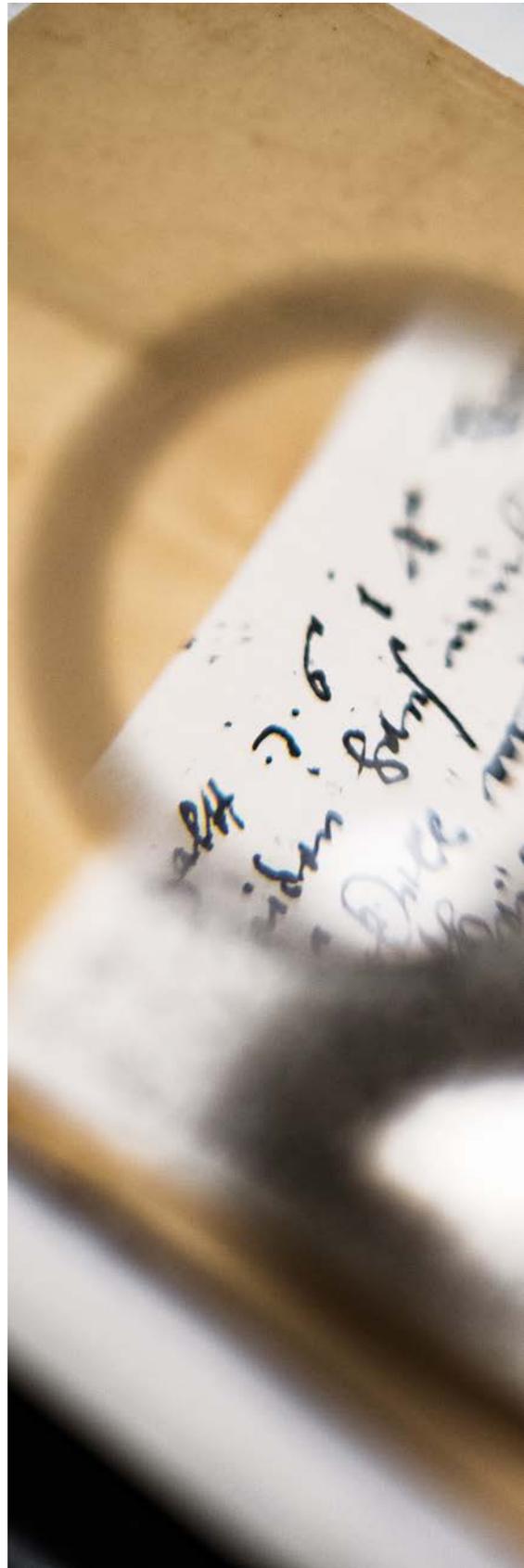
Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 3. Mai 2019, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2018 wird genehmigt.



Traktandum 2  
**Rechnung 2018**



Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 50'133'418 Franken und einem Ertrag von 55'111'405 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4'977'987 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 63'100 Franken.

Der Gesamtaufwand fällt um 2'861'982 Franken oder 5.4 % unter Budget aus. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Aufwandminderungen von 124'836 Franken im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere Aufwendungen für nicht aktivierbare Anlagen (198'650 Franken), für Material- und Warenaufwand (91'086 Franken) und bei Dienstleistungen und Honoraren (79'502 Franken) zurückzuführen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt ist der Aufwand um 277'560 Franken über Budget ausgefallen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um 686'410 Franken tiefer ausgefallen. Der Transferaufwand liegt um 1'160'844 Franken unter Budget. Im Sozialhilfewesen (1'023'346 Franken) und beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee GVRZ (178'596 Franken) wurde das Budget unterschritten. Der Aufwand für die Beschulung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern ist um 180'913 Franken über Budget ausgefallen.

Der Ertrag liegt um 2'052'905 Franken oder 3.9 % über Budget. Zu den Mehrerträgen beigetragen haben insbesondere die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die um 817'273 Franken über Vorjahr bzw. 1'678'415 Franken über Budget lagen. Zudem sind auch die Steuererträge der natürlichen Personen um 201'993 Franken und der juristischen Personen um 298'046 Franken über Budget ausgefallen.

Die wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2018 gegenüber dem Budget 2018 werden unter den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen ab Seite 24 erläutert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 9'729'433 Franken um 8'564'567 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen und konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die wesentlichen Unterschreitungen sind bei den Rahmenkrediten Unterhalt/Ausbau Abwassernetz mit 3'808'955 Franken und beim Projekt Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg mit 3'393'300 Franken zu verzeichnen.

Die Reserven für zukünftige Abschreibungen sind mit dem Gewinnverwendungsbeschluss 2017 um 5'600'000 Franken auf neu 28'000'000 Franken erhöht worden. Per 31. Dezember 2018 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohner auf 5'312.32 Franken (Vorjahr: 5'521.18 Franken), was einem Rückgang um 208.86 Franken entspricht.

14 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
<b>1. Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	55'111'405	53'058'500	54'982'354	56'992'102	52'919'773
Aufwand	-50'133'418	-52'995'400	-49'240'198	-50'831'882	-49'510'939
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>4'977'987</b>	<b>63'100</b>	<b>5'742'156</b>	<b>6'160'220</b>	<b>3'408'833</b>
Brutto Cashflow	8'395'870	4'359'300	8'822'606	11'526'300	7'484'741
Betrieblicher Cashflow	10'759'870	14'807'000	6'352'201	4'192'896	8'329'370
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	-12'133'671	-19'584'000	-4'560'386	-6'103'500	-3'910'003
Einnahmen	2'404'238	1'290'000	1'551'968	927'386	585'842
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-9'729'433</b>	<b>-18'294'000</b>	<b>-3'008'418</b>	<b>-5'176'114</b>	<b>-3'324'161</b>
<b>3. Bilanz</b>					
Finanzvermögen	63'824'366	65'174'000	65'557'589	66'342'942	64'270'146
Verwaltungsvermögen	12'738'726	21'610'000	6'569'332	6'801'583	7'400'384
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>76'563'092</b>	<b>86'784'000</b>	<b>72'126'921</b>	<b>73'144'525</b>	<b>71'670'530</b>
Fremdkapital	7'965'343	20'512'000	8'385'728	12'588'462	13'282'813
Eigenkapital	68'597'749	66'272'000	63'741'193	60'556'063	58'387'717
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>76'563'092</b>	<b>86'784'000</b>	<b>72'126'921</b>	<b>73'144'525</b>	<b>71'670'530</b>
<b>4. Steuererträge</b>					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	23'101'993	22'900'000	24'162'482	22'596'807	20'824'267
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	10'898'046	10'600'000	8'320'611	10'999'820	9'335'261
Übrige direkte Steuern	3'128'415	1'450'000	2'311'142	2'442'019	3'906'782
Besitz- und Aufwandsteuern	25'375	26'000	25'035	23'520	23'080
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>37'153'829</b>	<b>34'976'000</b>	<b>34'819'270</b>	<b>36'062'166</b>	<b>34'089'390</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3'476'479	3'475'000	4'778'942	3'111'789	4'624'783

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
<b>5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	51.95	52.15	51.45	50.95	50.85
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60	18.60	17.00
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.72	18.72	18.72
Lehrpersonen	94.21	94.69	94.69	95.01	93.87
Musikschule	11.75	12.18	12.18	12.16	11.72
<b>Total</b>	<b>195.23</b>	<b>196.34</b>	<b>195.64</b>	<b>195.44</b>	<b>192.16</b>
<b>6. Wohnbevölkerung</b>					
Ständige Wohnbevölkerung <sup>1</sup>	–	10'445	10'515	10'355	10'272
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung <sup>2</sup>	11'001	–	10'575	10'454	10'376
<b>7. Index</b>					
Konsumentenpreise (100 = 2010)	98.80	–	98.10	97.30	97.30
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100 = 2010)	100.50	–	100.10	101.10	101.90

<sup>1</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

<sup>2</sup> Alle Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer sowie die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter werden zur wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gezählt.

16 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
<b>8. Finanzkennzahlen</b>					
Steuerfuss	62%	62%	63%	63%	63%
Eigenkapitalquote	90%	76%	88%	83%	81%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner <sup>1</sup>	2'197	2'192	2'333	2'200	2'075
Nettoschuld pro Einwohner/in (in Franken)	-5'312.32				
Bruttoverschuldungsanteil (in %)	10.3%				
Nettoverschuldungsquotient (in %)	-150.3%	-128%	-164.2%	-149%	-150%
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	86.5%				
Selbstfinanzierungsanteil (in %)	15.3%				
Investitionsanteil (in %)	20.7%				
Zinsbelastungsanteil (in %)	-0.6%				
Kapitaldienstanteil (in %)	2.3%				

<sup>1</sup> Die Berechnung des Steuerertrags pro Einwohner im Jahr 2018 erfolgt gemäss einheitlicher Konvention im Kanton Zug anhand des Steuerertrags der natürlichen Personen aus dem Jahr 2018, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung aus dem Jahr 2017.

Finanzkennzahlen	Richtwerte	Aussagen
Nettoschuld pro Einwohner/in		Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.
Bruttoverschuldungsanteil	<50% = sehr gut 50 - 100% = gut 100 - 150% = mittel 150 - 200% = schlecht >200% = kritisch	Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.
Nettoverschuldungsquotient	<100% = gut 100 - 150% = genügend >150% = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage.  >100% = Hochkonjunktur 80 - 100% = Normalfall <80% = Abschwung  Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100% tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	>20% = gut 10 - 20% = mittel <10% = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	<10% = schwache Investitionstätigkeit 10 - 20% = mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30% = starke Investitionstätigkeit >30% = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0 - 4% = gut 4 - 9% = genügend >9% = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	<5% = geringe Belastung 5 - 15% = tragbare Belastung >15% = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

18 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Bilanz per 31. Dezember**

<b>Aktiven</b>	Anhang	2018	2017
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	10'312'556	11'704'046
Forderungen	2	5'028'230	3'762'519
Kurzfristige Finanzanlagen	3	12'400'000	13'500'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	5'470'151	5'977'739
Finanzanlagen	5	217'289	217'146
Sachanlagen Finanzvermögen	6	30'396'140	30'396'140
<b>Finanzvermögen</b>		<b>63'824'366</b>	<b>65'557'589</b>
Sachanlagen, netto	7	10'885'794	4'750'920
Immaterielle Anlagen	7	36'361	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	8	1'800'000	1'800'000
Investitionsbeiträge	7	16'571	18'412
<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>12'738'726</b>	<b>6'569'332</b>
		<b>76'563'092</b>	<b>72'126'921</b>

19 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Bilanz per 31. Dezember**

<b>Passiven</b>	Anhang	2018	2017
Laufende Verbindlichkeiten	9	5'671'240	5'323'662
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	0	2'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	2'128'902	890'939
Kurzfristige Rückstellungen	11	80'400	103'753
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>7'880'543</b>	<b>8'318'354</b>
Langfristige Rückstellungen	12	84'800	67'373
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>84'800</b>	<b>67'373</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>7'965'343</b>	<b>8'385'728</b>
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	13	2'636'311	2'615'585
Reserve für zukünftige Abschreibungen		28'000'000	22'400'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	14	0	14'983'451
Übriges Eigenkapital	14	32'983'451	18'000'000
Bilanzüberschuss		4'977'987	5'742'156
<b>Eigenkapital</b>	<b>15</b>	<b>68'597'749</b>	<b>63'741'193</b>
		<b>76'563'092</b>	<b>72'126'921</b>

20 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Geldflussrechnung**

	2018	2017
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	4'977'987	5'742'156
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzliche Abschreibungen)	3'417'882	3'080'450
<b>= Brutto Cashflow</b>	<b>8'395'870</b>	<b>8'822'606</b>
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	-899'878	-350'735
+ Abnahme/(–Zunahme) übrige Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen	507'588	-1'258'443
+ Zunahme/(–Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	1'503'529	-859'637
+ Zunahme/(–Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	1'237'963	69'310
+ Zunahme/(–Abnahme) Rückstellungen, Fonds im Fremdkapital	-5'927	-88'743
+ Einlagen/(–Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	20'725	17'842
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (betrieblicher Cashflow)</b>	<b>10'759'870</b>	<b>6'352'201</b>
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-9'729'433	-2'893'479
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-143	-1'658'193
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-9'729'576</b>	<b>-4'551'673</b>
+ Zunahme/(–Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-2'000'000
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	0
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	-1'155'950	-1'323'664
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	-365'833	568'245
+ Abnahme/(–Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	1'100'000	-1'000'000
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'421'783</b>	<b>-3'755'420</b>
<b>= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto</b>	<b>-1'391'488</b>	<b>-1'954'891</b>
– Anfangsbestand Liquide Mittel, netto	11'704'046	13'658'937
+ Endbestand Liquide Mittel, netto	10'312'556	11'704'046
<b>= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto</b>	<b>-1'391'488</b>	<b>-1'954'891</b>



22 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Gestufte Erfolgsrechnung**

	Anhang	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	16	-27'144'090	-27'830'500	-26'601'030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-7'134'864	-7'259'700	-6'268'427
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-1'616'041	-2'496'200	-910'452
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-20'725	0	-17'842
36 Transferaufwand		-12'139'156	-13'300'000	-12'850'696
– davon Beitrag NFA		-2'537'054	-2'537'000	-2'274'914
39 Interne Verrechnungen		-89'200	-107'600	-90'200
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>-48'144'077</b>	<b>-50'994'000</b>	<b>-46'738'648</b>
40 Fiskalertrag		37'153'829	34'976'000	34'819'270
41 Regalien und Konzessionen		19'036	25'000	22'187
42 Entgelte		4'580'236	4'592'800	5'067'913
43 Verschiedene Erträge		22'657	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	330'000	0
46 Transferertrag		11'854'980	11'840'800	12'998'924
– davon kantonaler Finanzausgleich ZFA		3'476'479	3'475'000	4'778'942
49 Interne Verrechnungen		89'200	107'600	90'200
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>53'719'938</b>	<b>51'872'200</b>	<b>52'998'494</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>5'575'861</b>	<b>878'200</b>	<b>6'259'846</b>
34 Finanzaufwand		-189'341	-201'400	-333'598
44 Finanzertrag		1'391'467	1'186'300	1'215'908
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>1'202'126</b>	<b>984'900</b>	<b>882'310</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>6'777'987</b>	<b>1'863'100</b>	<b>7'142'156</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand		-1'800'000	-1'800'000	-2'167'953
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	767'953
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-1'800'000</b>	<b>-1'800'000</b>	<b>-1'400'000</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>4'977'987</b>	<b>63'100</b>	<b>5'742'156</b>

## Rechnung 2018

## Institutionelle Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Total	Stabstellen Präsidentiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Erfolgsrechnung</b>						
30	-27'144'090	-1'931'679	-687'437	-17'935'764	-4'279'763	-2'309'446
31	-7'134'864	-1'252'833	-154'166	-1'454'128	-4'026'464	-247'274
33	-1'616'041	0	-1'539'951	0	-76'090	0
34	-189'341	0	-35'463	0	-153'878	0
35	-20'725	0	0	0	-20'725	0
36	-12'139'156	-278'385	-2'831'639	-1'921'313	-1'502'014	-5'605'807
38	-1'800'000	0	-1'800'000	0	0	0
39	-89'200	0	0	0	-89'200	0
<b>Aufwand</b>	<b>-50'133'418</b>	<b>-3'462'896</b>	<b>-7'048'656</b>	<b>-21'311'205</b>	<b>-10'148'134</b>	<b>-8'162'526</b>
40	37'153'829	0	37'153'829	0	0	0
41	19'036	0	0	0	19'036	0
42	4'580'236	123'617	16'484	839'777	2'423'309	1'177'049
43	22'657	0	0	0	22'657	0
44	1'391'467	7'600	351'294	0	1'032'573	0
45	0	0	0	0	0	0
46	11'854'980	0	3'476'793	8'100'855	152'871	124'462
48	0	0	0	0	0	0
49	89'200	7'800	9'600	0	71'800	0
<b>Ertrag</b>	<b>55'111'405</b>	<b>139'017</b>	<b>41'008'001</b>	<b>8'940'632</b>	<b>3'722'245</b>	<b>1'301'510</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>4'977'987</b>					
<b>Investitionsrechnung</b>						
Investitionsausgaben	-12'133'671	-156'422	0	-448'552	-11'528'696	0
Investitionseinnahmen	2'404'238	0	0	0	2'404'238	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-9'729'433</b>	<b>-156'422</b>	<b>0</b>	<b>-448'552</b>	<b>-9'124'459</b>	<b>0</b>

**Rechnung 2018****Abweichungsgründungen Stabstellen Präsidiales**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-520'699	-527'700	-479'687	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-923'713	-1'009'600	-911'085	
305 Arbeitgeberbeiträge	-247'000	-271'300	-238'037	
309 Übriger Personalaufwand	-240'267	-277'600	-223'355	Die Aufwände für die Verwaltung werden auf der Kostenstelle 130 zentral budgetiert. Die Ausgaben für Weiterbildungen sowie für den übrigen Personalaufwand fielen jeweils um rund 17'000 Franken tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen. Einerseits konnten verschiedene Weiterbildungen günstiger besucht oder mussten verschoben werden. Andererseits fielen die Aufwände für Personalanlässe tiefer aus.
310 Material- und Warenaufwand	-170'651	-178'800	-159'469	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-150'585	-216'600	-98'219	Der Minderaufwand von 66'015 Franken ergibt sich aus den tieferen Projektkosten für ein neues Personalinformationssystem (PIS), nicht verwendeten Posten für Unvorhergesehenes und die Weiterentwicklung des Webauftritts der Gemeinde Risch.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-3'801	-7'000	-3'083	
313 Dienstleistungen und Honorare	-618'340	-712'400	-619'747	Die Budgetabweichung ist weitgehend auf tiefer ausgefallene Aufwendungen für externe Rechtsberatungen zurückzuführen. Diese werden insbesondere bei komplexen Beschwerdefällen in Anspruch genommen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-31'810	-40'000	-35'068	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-215'878	-233'700	-165'596	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-8'209	-8'200	-8'096	
317 Spesenentschädigungen	-28'743	-31'900	-28'780	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-24'816	-39'100	-22'826	
361 Entschädigungen an Gemein- wesen	-101'230	-85'000	-84'759	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-177'155	-200'500	-178'363	Die Budgetunterschreitung ergibt sich aus weniger ausgerichteten Beiträgen an Dritte, einem tiefer ausgefallenen Beitrag an die Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik (IGI) sowie einem geringeren Beitrag an ZUGWEST.
421 Gebühren für Amtshandlungen	123'067	99'000	121'411	
425 Erlös aus Verkäufen	550	0	363	
441 Realisierte Gewinne Finanzver- mögen	7'600	0	0	
491 Dienstleistungen	7'800	9'300	7'600	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-3'462'896</b>	<b>-3'839'400</b>	<b>-3'256'170</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>139'017</b>	<b>108'300</b>	<b>129'374</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-156'422	-493'000	-136'000	Im Budgetbetrag von 493'000 Franken waren 333'000 Franken für Handänderungen (Teil der Handänderungskompetenz des Gemeinderats) vorgesehen, die nicht benötigt wurden.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

## Rechnung 2018

## Abweichungsbegründungen Finanzen / Controlling

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-28'754	-33'400	-28'277	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-533'561	-565'500	-491'520	
305 Arbeitgeberbeiträge	-125'122	-139'200	-118'095	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-21	
310 Material- und Warenaufwand	-594	-1'200	-1'942	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-15'433	-22'500	-1'180	
313 Dienstleistungen und Honorare	-79'419	-92'000	-52'454	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-215	0	-216	
317 Spesenentschädigungen	-2'800	-4'600	-3'964	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-55'704	-58'000	-42'172	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-1'503'986	-1'935'200	-589'013	Die Nettoinvestitionen liegen mit 9'729'433 Franken im Vergleich zu budgetierten Nettoinvestitionen von 18'294'000 Franken tiefer als budgetiert. Daraus resultiert ein tieferes Verwaltungsvermögen und ein geringerer Abschreibungsbedarf auf Sach- und immateriellen Anlagen.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-35'965	-113'000	0	
340 Zinsaufwand	-3'528	-13'500	-55'747	
341 Realisierte Kursverluste	-190	0	0	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-31'745	-38'000	-16'939	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-292'743	-280'000	-262'916	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'537'054	-2'537'000	-2'274'914	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1'841	0	-2'046	
383 Zusätzliche Abschreibungen	-1'800'000	-1'800'000	-2'167'953	

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	23'101'993	22'900'000	24'162'482	Das positive wirtschaftliche Umfeld und das Bevölkerungswachstum führten zu etwas höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich «Steuereinnahmen aus Vorjahren» normalisiert.
401 Direkte Steuern juristische Personen	10'898'046	10'600'000	8'320'611	Die Steuererträge juristischer Personen stiegen an und sind leicht positiver ausgefallen, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen wurde.
402 Übrige direkte Steuern	3'128'415	1'450'000	2'311'142	Die höheren Erträge bei den Grundstücksgewinnsteuern in Höhe von 1'281'911 Franken sind im Wesentlichen auf einmalige, grössere Liegenschaftstransaktionen zurückzuführen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind die Einnahmen um 396'504 Franken höher als budgetiert ausgefallen.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	25'375	26'000	25'035	
421 Gebühren für Amtshandlungen	14'490	15'000	16'720	
426 Rückerstattungen	1'994	3'000	2'764	
429 Übrige Entgelte	0	0	189	
440 Zinsertrag	350'983	371'000	360'408	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	169	0	301	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	143	0	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	314	1'000	289	
462 Finanz- und Lastenausgleich	3'476'479	3'475'000	4'778'942	
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	767'953	
491 Dienstleistungen	9'600	10'400	8'200	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	0	4'200	6'900	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-7'048'656</b>	<b>-7'633'100</b>	<b>-6'109'368</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>41'008'001</b>	<b>38'855'600</b>	<b>40'761'935</b>	

## Rechnung 2018

## Abweichungsbegründungen Bildung / Kultur

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-15'549	-18'000	-17'777	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'139'842	-2'145'000	-1'980'719	
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'559'978	-12'788'600	-12'460'215	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-52'315	-47'000	-54'937	
305 Arbeitgeberbeiträge	-2'959'055	-3'044'800	-3'015'934	
306 Arbeitgeberleistungen	-2'427	0	-92'654	
309 Übriger Personalaufwand	-206'599	-197'200	-132'803	
310 Material- und Warenaufwand	-654'904	-658'900	-580'760	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-128'488	-129'400	-167'619	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-11'278	-12'000	-11'500	
313 Dienstleistungen und Honorare	-153'816	-144'100	-155'116	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-135'861	-147'400	-158'396	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-113'907	-118'200	-100'035	
317 Spesenentschädigungen	-248'940	-246'900	-206'394	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-6'935	-6'000	-4'160	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-11'052	-45'200	-33'469	Da weniger Schülerinnen und Schüler in anderen Gemeinden beschult werden mussten, resultiert ein Minderaufwand.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'910'261	-1'695'200	-1'648'618	Der zusätzliche Aufwand ist auf eine grössere Anzahl von Sonderschülerinnen und Sonderschüler zurückzuführen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	462'083	482'000	460'777	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'755	7'500	6'669	
425 Erlös aus Verkäufen	1'691	2'100	2'179	
426 Rückerstattungen	368'248	290'000	326'078	Durch eine höhere Auslastung der Modularen Tagesschule kann ein Mehrertrag ausgewiesen werden.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	507'704	519'400	549'126	
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	15'000	13'082	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	7'593'151	7'601'400	7'419'319	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-21'311'205</b>	<b>-21'443'900</b>	<b>-20'821'108</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>8'940'632</b>	<b>8'917'400</b>	<b>8'777'229</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-448'552	-360'000	-116'932	Die Aufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung, die im Budget 2017 eingestellt wurden, sind 2018 angefallen. Der Totalbetrag der Investitionen kann eingehalten werden.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

## Rechnung 2018

## Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-22'671	-24'000	-18'453	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'385'333	-3'514'200	-3'319'539	
305 Arbeitgeberbeiträge	-731'503	-786'600	-707'317	
306 Arbeitgeberleistungen	-96'501	0	0	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss gemeindlichem Personalreglement können nicht vorhergesehen werden, da sie von Entscheiden der Mitarbeitenden – sich vorzeitig pensionieren zu lassen – abhängen.
309 Übriger Personalaufwand	-43'755	-46'100	-42'345	
310 Material- und Warenaufwand	-297'991	-366'500	-310'807	Es mussten weniger Signal- und Markierungsarbeiten durchgeführt werden (ca. 15'000 Franken). Im Zuge der Sportplatzerweiterung (Realisierung des Kunstrasenfeldes) wurde weniger Dünger/Sand (15'000 Franken) benötigt. Der Materialaufwand im Wegbau und für Anlagen ist weniger hoch ausgefallen als angenommen.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-207'184	-328'500	-137'192	Die Ausgaben im Bereich der Feuerwehr fielen geringer aus als angenommen (ca. 44'000 Franken). Die Beschaffung eines Radladers konnte günstiger erfolgen als angenommen. Für den Werkhof mussten weniger Maschinen und Geräte beschafft resp. ersetzt werden.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-689'159	-667'900	-660'425	
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'181'008	-1'146'800	-972'490	

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'306'150	-1'020'400	-963'233	<p>Am Standort der Kita Langmatt sind Instandstellungsaufwendungen für 95'000 Franken angefallen. Eine Wasserzuleitung für das Schulhaus 4 wurde für 32'500 Franken ersetzt und in der Waldeggtturnhalle sind die Hallentrennwände für 13'000 Franken repariert worden.</p> <p>Für bauliche Sofortmassnahmen am Zentrum Dorfmatthalle sind rund 105'000 Franken aufgewendet worden, während für das Objekt Dorfmatthalle Mehrkosten für die Erneuerung einer Pumpe, die Überprüfung der Dachkonstruktion und für Brandschutzmassnahmen von über 13'000 Franken angefallen sind. In der Gössimatt musste der Lift für 22'000 Franken saniert werden.</p> <p>Das Holz des Marktunterstands wies Feuchtigkeitsschäden und mechanische Beschädigungen auf, sodass der Holzschutz für 10'000 Franken erneuert wurde. In der Binzmühle fiel die Fäkalpumpe aus und musste ersetzt werden (12'000 Franken). Die nordseitige Kanalisationsleitung beim Werkhof brach ein und wurde für 12'000 in-stand gesetzt.</p>
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-292'750	-286'300	-257'765	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-22'987	-20'800	-28'944	
317 Spesenentschädigungen	-29'234	-36'200	-36'564	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	-3'000	-4'617	

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-72'050	-448'000	-321'438	Die Investitionsausgaben in der Spezialfinanzierung fielen 2'656'000 Franken tiefer und die Investitionseinnahmen um 1'152'518 Franken höher als budgetiert aus. Die tieferen Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die Verzögerungen bei der Einführung des Trennsystems Weid zurückzuführen. Die hohen Einnahmen bei den Anschlussgebühren entstanden durch den Bau des Campus' der Hochschule Luzern (HSLU), die Realisierung des Wohnturms Aglaya und die Erstellung des Gebäudes an der Suurstoffi 22.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-4'040	0	0	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-153'878	-149'900	-260'912	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-20'725	0	-17'842	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-850'797	-1'031'300	-1'041'573	Entgegen den Annahmen im Budget 2018 sind die Betriebskosten der ARA Schönau und somit auch die Beiträge der Gemeinden tiefer ausgefallen.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-651'217	-789'200	-739'565	Die Abgeltung für den Gemeindebeitrag 2018 an den öffentlichen Verkehr fiel geringer aus.
391 Dienstleistungen	-89'200	-103'400	-83'300	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	0	-4'200	-6'900	
412 Konzessionen	19'036	25'000	22'187	
420 Ersatzabgaben	323'300	335'000	315'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen	72'100	150'800	179'890	Im 2018 wurden keine Baugesuche eingereicht, bei denen ausserordentlich hohe Gebühren wie im Jahr 2017 anfielen. Im Jahr 2018 wurden überdurchschnittlich viele Mieterausbauten von Gewerberäumen im Bauanzeigeverfahren durchgeführt, die weniger Einnahmen generieren.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'922'712	1'974'500	1'956'852	
425 Erlös aus Verkäufen	66'449	70'400	68'918	
426 Rückerstattungen	27'781	58'500	18'863	
427 Bussen	10'968	6'000	7'108	

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
430 Verschiedene betriebliche Erträge	22'657	0	0	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	6'300	0	0	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	645'319	445'100	484'607	In den Vorjahren wurde es unterlassen, die Einzahlungen in den Erneuerungsfonds Luzernerstrasse zu aktivieren. Die Aktivierung in Höhe von 181'050 Franken ist im Jahr 2018 nachgeholt und als übriger Liegenschaftsertrag in der Erfolgsrechnung verbucht worden.
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	380'954	370'200	370'592	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	330'000	0	Die tieferen Investitionsausgaben und die damit verbundenen tieferen Abschreibungen führten zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung, während in der Budgetierung von einer Entnahme ausgegangen wurde.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	64'687	52'000	57'402	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	56'408	44'000	30'489	
469 Verschiedener Transferertrag	31'776	17'000	17'171	
491 Dienstleistungen	71'800	83'700	67'500	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-10'148'134</b>	<b>-10'773'300</b>	<b>-9'931'222</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>3'722'245</b>	<b>3'962'200</b>	<b>3'597'278</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-11'528'696	-18'731'000	-4'307'454	*
6 Investitionseinnahmen	2'404'238	1'290'000	1'551'968	Die Bautätigkeit in der Suurstoffi mit dem Bau des Campus' der HSLU, des Wohnturms Aglaya und der Suurstoffi 22 führte zu aussergewöhnlich hohen Einnahmen bei den Anschlussgebühren.

#### Kommentar Investitionsausgaben

\*Bei den Projekten zur Erneuerung des Schulraums liegen die Investitionsausgaben um 3'850'662 Franken unter dem Budget, werden jedoch in den nächsten Jahren anfallen. Bei der Spezialfinanzierung ARA sind die Investitionsausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung des Trennsystems Weid um 2'656'438 Franken tiefer ausgefallen. Die Investitionsausgaben beim Projekt Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainingswiese sind 347'414 Franken tiefer, da die Sanierung des Hauptfelds erst im Anschluss an das kantonale Schwingfest 2019 in Angriff genommen wird. Aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges der Feuerwehr konnten 95'000 Franken noch nicht im Jahr 2018 verbucht werden.

## Rechnung 2018

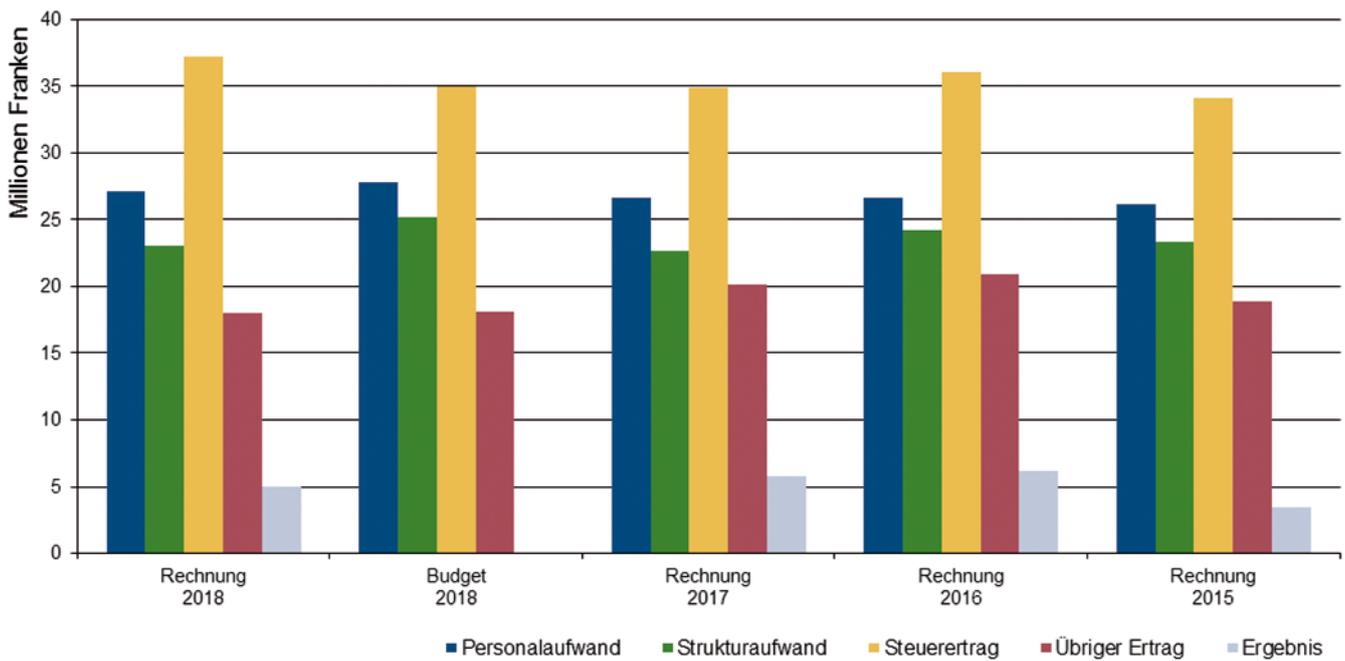
## Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-2'486	-8'000	-4'956	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'893'084	-1'969'400	-1'877'093	
305 Arbeitgeberbeiträge	-377'510	-417'300	-386'595	
306 Arbeitgeberleistungen	-41'763	0	0	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss gemeindlichem Personalreglement können nicht vorhergesehen werden, da sie von Entscheiden der Mitarbeitenden – sich vorzeitig pensionieren zu lassen – abhängen.
309 Übriger Personalaufwand	5'397	0	386	
310 Material- und Warenaufwand	-46'674	-56'500	-47'258	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-5'160	-8'500	-6'899	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-13'588	-12'000	-10'700	
313 Dienstleistungen und Honorare	-86'015	-102'800	-108'908	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-4'851	-8'000	-10'059	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-75'158	-72'400	-72'158	
317 Spesenentschädigungen	-15'828	-14'200	-13'616	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'069'921	-1'991'000	-2'061'839	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'535'885	-4'645'600	-4'522'635	Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Aufwendungen, die auf Basis der Zahlen des Vorjahres budgetiert werden: Arbeitslosenhilfe, KVG-Durchführungsstelle, AHV-Beiträge. Für Arbeitsintegrationsprogramme, ambulante Kinderschutzmassnahmen, Heimaufenthalte (inkl. Drogentherapie) wurden weniger Aufwendungen ausgelöst. Die Sozialhilfekosten konnten im Vergleich zum Budget um 838'076 Franken gesenkt werden, was unter anderem auf die seit 2017 eingeführten Instrumente zur Qualitätssicherung zurückzuführen ist.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	372'143	390'000	394'754	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	8'948	7'000	11'277	
425 Erlös aus Verkäufen	357	0	443	
426 Rückerstattungen	795'601	702'000	1'176'958	In der Sozialhilfe konnten höhere Ein- nahmen als budgetiert verzeichnet werden, dies trotz tieferer Dossierzah- len. Dies ist massgeblich auf die einge- leiteten Qualitätssicherungsmassnah- men zurückzuführen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	124'462	116'000	133'105	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'162'526</b>	<b>-9'305'700</b>	<b>-9'122'331</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'301'510</b>	<b>1'215'000</b>	<b>1'716'537</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

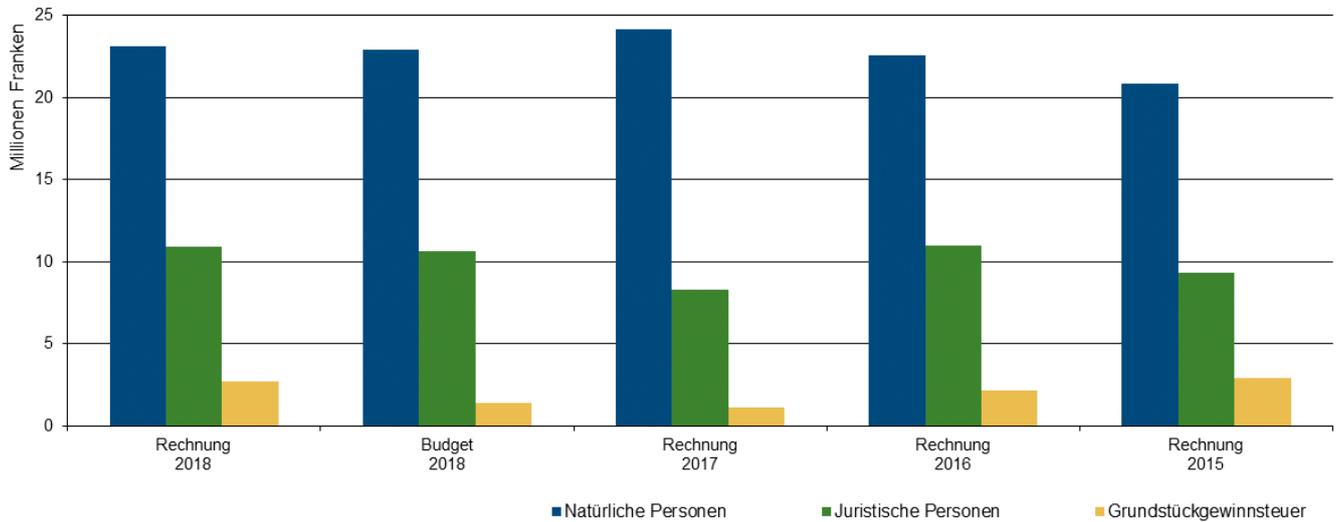
**Rechnung 2018****Kenngrossen und Grafik Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	27'144'090	27'830'500	26'601'030	26'653'098	26'159'264
Strukturaufwand	22'989'328	25'164'900	22'639'168	24'178'784	23'351'676
Steuerertrag	37'153'829	34'976'000	34'819'270	36'062'166	34'089'390
Übriger Ertrag	17'957'576	18'082'500	20'163'084	20'929'936	18'830'383
<b>Ergebnis</b>	<b>4'977'987</b>	<b>63'100</b>	<b>5'742'156</b>	<b>6'160'220</b>	<b>3'408'833</b>



37 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Steuererträge**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Natürliche Personen	23'101'993	22'900'000	24'162'482	22'596'807	20'824'267
Juristische Personen	10'898'046	10'600'000	8'320'611	10'999'820	9'335'261
Grundstückgewinnsteuer	2'681'911	1'400'000	1'150'141	2'150'258	2'875'835



38 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Investitionsrechnung**

in Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2018	Rechnung 2018	Budget 2018
<b>Investitions-Nr.</b>						
2	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	-300'000	-180'636	0	0
<sup>2</sup> 4	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420'000	-507'862	0	0
	Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark		420'000	135'167	0	0
<sup>1</sup> 8	Hochwasserschutz Rahmenkredit Einnahmen Hochwasserschutz Rahmen- kredit	25.11.2008	-400'000 0	-407'382 23'704	-26'659 0	-15'000 0
<sup>1</sup> 12	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz Anschlussgebühren ARA	27.11.2012	-3'000'000 0	-2'993'606 2'057'901	-80'844 394'720	0 0
	15 Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290'000	-301'104	-102'097	-40'000
	61 Zusatzkredit Sanierung/Neunutzung Binz- mühle	29.11.2016	-692'000	-109'681	-109'681	-465'000
<sup>1</sup> 16	Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	-400'000	-271'644	-7'159	-15'000
	17 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350'000	-301'542	73'088*	0
	63 Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840'000	-598'145	-231'349	-300'000
<sup>2</sup> 18	Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	-220'000	-218'841	0	0
<sup>2</sup> 67	Zusatzkredit Weihnachtsbeleuchtung	12.06.2017	-250'000	-246'624	-138'178	-50'000
	24 Planungskredit Sanierung und Werterhal- tung Zentrum Dorfmat	25.11.2014	-240'000	-128'484	-119'628	-231'000
<sup>1</sup> 26	Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	-1'500'000	-1'306'049	-643'617	-665'000
<sup>1,2</sup> 27	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	25.11.2014	-1'500'000	-140'320	0	-333'000
<sup>2</sup> 30	Objektkredit Personenüberführung Ost	01.06.2015	-520'000	-514'741	-26'887	0
	35 Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3 Einnahmen Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3	24.11.2015	-2'200'000 0	-2'486'844 17'300	-30'528 0	0 0
	52 Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), Kapitalisierung	24.11.2015	-9'000'000	-1'800'000	0	0
<sup>1,4</sup> 49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016	24.11.2015	-430'000	-218'489	-42'974	-50'000

\*Bei dieser Position handelt es sich um eine Umbuchung.

	in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2018	Rechnung 2018	Budget 2018	
<b>Investitions-Nr.</b>							
1	36	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwas- sernetz 2016	06.06.2016	-4'500'000	-482'354	-262'718	-3'000'000
		Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Aus- bau Abwassernetz 2016		0	2'007'798	2'007'798	1'250'000
2	58	Planungskredit Neu- und Umbauten Wal- degg	29.11.2016	-1'800'000	-1'767'058	-279'471	0
2	34	Sanierung Werkhofgebäude	29.11.2016	-850'000	-855'521	-402'505	-250'000
	47	Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainings- wiese	29.11.2016	-3'850'000	-2'569'338	-2'452'586	-2'800'000
		Einnahmen Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainingswiese		0	1'720	1'720	0
	59	Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	26.11.2017	-18'900'000	-3'606'700	-3'606'700	-7'000'000
3	42	Personenquerung Ost	26.11.2017	-9'800'000	-2'572'432	-2'572'432	-2'500'000
		Einnahmen Personenquerung Ost		5'287'000	0	0	0
2,4	43	Oberstufe: Ersatz PC/Notebooks	28.11.2017	-180'000	-181'359	-181'359	-180'000
2,4	44	Ersatz Notebooks Lehrpersonen	28.11.2017	-130'000	-129'016	-129'016	-130'000
	56	Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle	28.11.2017	-1'300'000	-547'766	-542'638	-1'000'000
4	45	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018 - 2020	28.11.2017	-1'095'000	0	0	-100'000
		Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuer- wehrrfahrzeuge 2018 - 2020		438'000	0	0	40'000
2,4	84	Ersatz Gemeindeinformatik	28.11.2017	-160'000	-156'422	-156'422	-160'000
	86	Trennsystem für Abwasser Schulareal Wal- degg	04.06.2018	-400'000	-11'311	-11'311	0
4	76	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020 - 2025	27.11.2018	-570'000	0	0	0
	37	Planungskredit Sanierung Badeanstalt	27.11.2018	-435'000	0	0	0
4	51	Ersatz Präsentationssysteme Schule	27.11.2018	-250'000	0	0	0
1	72	Rahmenkredit erste Etappe Gesamtver- kehrskonzept	27.11.2018	-3'500'000	-50'000	-50'000	0
1,4	73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Ge- meindestrassen	27.11.2018	-2'500'000	0	0	0
	88	Planung Erweiterung Friedhof	27.11.2018	-250'000	0	0	0
1	90	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbar- keiten	27.11.2018	-1'500'000	0	0	0

40 Traktandum 2  
**Rechnung 2018**  
**Investitionsrechnung**

in Franken	Kredit- beschluss	Budgetierte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2018	Rechnung 2018	Budget 2018
<b>Investitions-Nr.</b>					
31	Rahmenkredit Hochwasserschutz Einnahmen Rahmenkredit Hochwasser- schutz	A.2 <sup>5</sup> -18'380'00 6'433'000	0 0	0 0	0 0
32	Zentrum Dorfmatte Einnahmen Zentrum Dorfmatte	A.2 -3'000'000 300'000	0 0	0 0	0 0
39	Sanierung Post-/Berchtwiler-/Matten-/In- dustriestr., Anteil Kreisel	A.2 -2'380'000	0	0	0
62	Sanierung Remise Binzmühle	A.2 -700'000	0	0	0
65	Planungskredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermauern	A.2 -236'000	0	0	-100'000
68	Sanierung Binzmühle	A.2 -9'750'000	0	0	0
<sup>4</sup> 76	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020 - 2025	A.2 -570'000	0	0	0
78	Umsetzung Landschaftsentwicklungskon- zept (LEK)	A.2 -200'000	0	0	-50'000
79	Rahmenkredit Massnahmenpaket Gesamt- verkehrskonzept	A.2 -450'000	0	0	-150'000
80	Entwicklung Bahnhofsgelände SBB Süd	A.2 -150'000	0	0	0
82	Baukredit Kindergarten Binzmühle	A.2 -2'140'000	0	0	0
	Zusatzkredit Planung Sanierung und Er- weiterung Schulhaus 4	A.2 -250'000	0	0	0
91	Baukredit Schulhaus 4	A.2 -8'790'000	0	0	0
	Objektkredit Ortsplanungsrevision	A.2 -780'000	0	0	0
	Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwasser- netzes	A.2 -5'000'000	0	0	0
	2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	A.2 -420'000	0	0	0
<b>Total Investitionsausgaben 2018</b>		<b>-127'718'000</b>	<b>-25'661'269</b>	<b>-12'133'671</b>	<b>-19'584'000</b>
<b>Total Investitionseinnahmen 2018</b>		<b>13'528'000</b>	<b>8'472'747</b>	<b>2'404'238</b>	<b>1'290'000</b>
<b>Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2018</b>		<b>-102'056'731</b>			

<sup>1</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

<sup>2</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

<sup>3</sup> Die Gemeinde verfügt per 31. Dezember 2018 über eine Anzahlungsgarantie in Höhen von 1'286'623.50 Franken, die eine Laufzeit bis am 30. April 2019 hat.

<sup>4</sup> Bei diesen Projekten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen, die gebundene Ausgaben darstellen.

<sup>5</sup> A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung noch zu beschliessen sind.

### **Hochwasserschutzmassnahmen (INV8)**

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Im Rechnungsjahr 2018 wurden Ausgaben von 26'659 Franken getätigt. Die kumulierten Investitionen belaufen sich auf 407'382 Franken.

### **Realisierung von GEP-Massnahmen (INV12)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Nach Tötigung von Ausgaben in Höhe von 80'844 Franken im Jahr 2018 weist der Kredit per 31. Dezember 2018 einen Stand von 2'993'606 Franken auf.

Die Schlussabrechnung der Kanalisationsarbeiten in Buonas «Neubau der Regenwasserleitung und die Teilerneuerung der Schmutzwasserleitung in der Rischerstrasse» machen einen erheblichen Teil der Ausgaben aus. Die übrigen Ausgaben sind den Fertigstellungsarbeiten zum betrieblichen Unterhalt mit der Zustandserfassung mit Kanalfernsehen «Kampagne 2016» zuzuordnen.

### **Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen (INV16)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) für den Bau von Unterständen sowie weiteren Anpassungsarbeiten bei verschiedenen Bushaltestellen genehmigt worden. Bis auf den Unterstand bei der Bushaltestelle «Forren» (West) sind alle Unterstände erstellt worden. Nach Tötigung von Ausgaben in Höhe von 7'159 Franken im Jahr 2018 beläuft sich der Kredit per 31. Dezember 2018 auf 271'644 Franken.

### **Rahmenkredit für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen (INV26)**

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 ist ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen genehmigt worden. Nach Verbuchung der Ausgaben von 643'617 Franken im Jahr 2018 weist der Restkredit per 31. Dezember 2018 einen Stand von 193'951 Franken auf.

Die Unterhaltsmassnahmen an der Personenunterführung West, die Erneuerung des Deckbelages beim Vögeliweg sowie Sanierungsmassnahmen bei der Dersbachstrasse im Zusammenhang mit den Arbeiten der Wassergenossenschaft und Sanierung von Belagsschäden der Gemeindestrassen machen einen erheblichen Anteil der Ausgaben aus.

**Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV27)**

Der Rahmenkredit für Handänderungen vom 25. November 2014 in der Höhe von 1.5 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr 2018 nicht belastet. Der Restkredit per Ende 2018 beträgt 1'238'140 Franken.

**Rahmenkredit Unterhalt / Ausbau Abwassernetz 2016 (INV36)**

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ist ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Nach Tätigung der Ausgaben von 262'718 Franken im Jahr 2018 weist der Restkredit per 31. Dezember 2018 einen Stand von 4'017'646 Franken auf.

Ein Grossteil der Ausgaben ist auf Planungsarbeiten zu den Projekten «Trennsystem Weid» und «Chäsimmatt» sowie die Verlängerung von Durchleitungsrechten zurückzuführen.

**Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (INV72)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 ist ein Rahmenkredit von 3'500'000 Franken genehmigt worden. Im Jahr 2018 sind Ausgaben von 50'000 Franken für Planungen seitens des kantonalen Tiefbauamts verrechnet worden, so dass der Restkredit per 31. Dezember 2018 einen Stand von 3'450'000 Franken aufweist. Seit Januar 2019 werden verschiedene Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts planerisch vorangetrieben.

**Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV90)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 ist ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken genehmigt worden, der jedoch erst ab dem Jahr 2019 zur Verfügung steht.

Die nachfolgenden Investitionskredite werden für Ersatzbeschaffungen getätigt. Sie stellen deshalb gebundene Ausgaben dar.

**Ersatzbeschaffung PC und Notebooks Oberstufe (INV43)**

Im Budget 2018 ist ein Investitionskredit von 180'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von PC's und Notebooks für die Oberstufe eingestellt worden. Die Submission erfolgte Anfang 2018, die Geräte wurden im Mai 2018 angeschafft und installiert. Nach Tätigung von Ausgaben in Höhe von 181'359 Franken wird der Kredit per 31. Dezember 2018 abgerechnet.

**Ersatzbeschaffung Notebooks Lehrpersonen (INV44)**

Mit dem Budget 2018 ist ein Investitionskredit von 130'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von Notebooks für die Lehrpersonen verabschiedet worden. Die Submission erfolgte Anfang 2018, die Geräte wurden im Mai 2018 angeschafft und installiert. Nach Tätigung von Ausgaben in Höhe von 129'016 Franken wird der Kredit per 31. Dezember 2018 abgerechnet.

**Rahmenkredit Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018 - 2020 (INV45)**

Teil des Budgets 2018 ist ein Rahmenkredit von 1'095'000 Franken für die Ersatzbeschaffungen von vier Feuerwehrfahrzeugen. Die in Aussicht gestellten Einnahmen seitens der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZ) betragen 438'000 Franken. Es sind noch keine Ausgaben getätigt worden.

**Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016 (INV49)**

Teil des Budgets 2016 ist ein Rahmenkredit in Höhe von 430'000 Franken (inkl. MwSt.), welcher der Ersatzbeschaffung von Kommunalfahrzeugen für den Werkhof dient. Im Rechnungsjahr 2018 wurde ein Unterhaltsfahrzeug für 42'974 Franken beschafft. Per 31. Dezember 2018 weist der Restkredit einen Stand von 211'511 Franken auf.

**Ersatz Gemeindeinformatik (INV84)**

Der Investitionskredit für die Erneuerung der Serverumgebung im Gemeindeforum beträgt 160'000 Franken. Die Umsetzung der Ersatzbeschaffung im Umfang von 156'422 Franken wurde Anfang 2018 vorgenommen und der Kredit wird per 31. Dezember 2018 abgerechnet.

**Ersatz Fahrzeuge Werkhof 2020 - 2025 (INV76)**

Der Investitionskredit für den Ersatz von Fahrzeugen des Werkhofs beträgt 570'000 Franken. Im Jahr 2018 gab es keine Ausgaben.

**Ersatz Präsentationssysteme Schule (INV51)**

Teil des Budgets 2019 ist ein Investitionskredit von 250'000 Franken. Die Submission wird Anfang 2019 durchgeführt, die Systeme werden im Herbst 2019 angeschafft und installiert.

**Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrasse (INV73)**

Der Rahmenkredit über 2'500'000 Franken dient dem baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen. Ausgaben für den baulichen Unterhalt stellen gebundene Ausgaben dar.

**Rechnung 2018****Im Jahr 2018 abgerechnete Verpflichtungskredite****Objektkredit Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark (INV04)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 30. November 2004	420'000
Teuerung 18 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	75'600
Kredit inkl. Teuerung	<b>495'600</b>
Abrechnung	<b>507'862</b>
Einnahmen	135'167
Mehrausgaben	12'262
Die Mehrausgaben betragen 2,5 %.	

**Objektkredit Weihnachtsbeleuchtung (INV18)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 26. November 2013	220'000
Abrechnung	<b>218'841</b>
Minderausgaben	-1'159
Die Minderausgaben betragen -0,5 %.	

**Zusatzkredit Weihnachtsbeleuchtung (INV67)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017	250'000
Abrechnung	<b>246'624</b>
Minderausgaben	-3'376
Die Minderausgaben betragen -1,4 %.	

**Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV27)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2014	1'500'000
Abrechnung	<b>140'320</b>
Minderausgaben	-1'359'680
Die Minderausgaben betragen -90,7 %.	

**Planungskredit Personenüberführung Ost (INV30)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015	520'000
Teuerung -1,4 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	-7'280
Kredit inkl. Teuerung	<b>512'720</b>
Abrechnung	<b>514'741</b>
Mehrausgaben	2'021
Die Mehrausgaben betragen 0,4 %.	

**Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg (INV58)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2016	1'800'000
Teuerung -0,8 % (Index Zentralschweiz Hochbau)	-14'400
Kredit inkl. Teuerung	<b>1'785'600</b>
Abrechnung	<b>1'767'058</b>
Minderausgaben	-18'542
Die Minderausgaben betragen -1 %.	

**Objektkredit Sanierung Werkhofgebäude (INV34)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2016	850'000
Teuerung -0.8 % (Index Zentralschweiz Hochbau)	-6'800
Kredit inkl. Teuerung	<b>843'200</b>
Abrechnung	<b>855'521</b>
Mehrausgaben	12'321
Die Mehrausgaben betragen 1,5 %.	

**Objektkredit Oberstufe: Ersatz PC/Notebooks (INV43)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2017	180'000
Abrechnung	<b>181'359</b>
Mehrausgaben	1'359
Die Mehrausgaben betragen 0,8 %.	

**Rechnung 2018****Im Jahr 2018 abgerechnete Verpflichtungskredite****Objektkredit Ersatz Notebooks Lehrpersonen (INV44)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2017	<b>130'000</b>
Abrechnung	<b>129'016</b>
Minderausgaben	-984
Die Minderausgaben betragen -0,8 %.	

**Objektkredit Ersatz Gemeindeinformatik (INV84)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2017	<b>160'000</b>
Abrechnung	<b>156'422</b>
Minderausgaben	-3'578
Die Minderausgaben betragen -2,2 %.	

### **Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen**

#### **Gesundheitsförderung im Alter**

Der von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit in der Höhe von 35'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 2018 um 6'992 Franken unterschritten.

#### **Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit beträgt 33'000 Franken. Im Rechnungsjahr 2018 wurden von diesem Betrag 28'116 Franken benötigt. Der Kredit wurde um 4'884 Franken unterschritten.

### Rechtsgrundlage

Die Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018, BGS 611.1).

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 werden nachfolgend aufgelistet. Sie resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht, insbesondere dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV). Gemäss Absicht der Finanzdirektion des Kantons Zug werden im Rahmen künftiger Revisionen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die bestehenden Abweichungen überprüft und gegebenenfalls bereinigt.

#### **03 Kontenrahmen HRM2 und funktionale Gliederung**

- Die Kontengruppen 1407 «Anlagen im Bau» und 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» werden nicht verwendet, da keine Unterscheidung zwischen Anlagen im Bau und fertig gestellten Objekten erfolgt.

#### **06 Wertberichtigungen**

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt nicht alle drei bis fünf, sondern mindestens alle zehn Jahre.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

#### **07 Steuererträge**

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.

#### **08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen**

- Die Spezialfinanzierung «Abwasser / ARA» beruht auf dem Abwasserreglement der Gemeinde Risch als gesetzliche Grundlage.
- Alle Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

#### **09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten**

- Es erfolgen keine Rückstellungen in der Investitionsrechnung.

#### **10 Investitionsrechnung**

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert (Option 1).

#### **12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung**

- Unbebaute Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden mit 1 Prozent abgeschrieben. Gemäss Empfehlung von HRM2 sollen Grundstücke nicht abgeschrieben werden.
- Abschreibungen auf Anlagen im Bau erfolgen auf dem Jahresendbuchwert für das laufende Jahr statt ab Nutzungsbeginn der Anlage.

### 13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Anstalten und weitere Organisationen im Konsolidierungskreis 3 werden nicht im Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel dargestellt.

### 16 Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentliche weitere Beteiligte und Zahlungsströme oder zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümer der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.
- Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Alle Zahlen im Bericht sind kaufmännisch auf den nächsten Franken gerundet.

**Anhangsangaben zur Bilanz** (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen in der Bilanz (vgl. Seite 18 f.)

### Aktiven Finanzvermögen

#### 1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

#### 2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrente, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüsse und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden entsprechend wertberichtigt. Auf den Steuerguthaben wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.6 % vorgenommen.

#### 3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten per Bilanzstichtag Forderungen aus dem Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften über insgesamt 12'400'000 Franken.

#### 4 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung. Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

## 5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 Abs. 1 FHG zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen neu über die Erfolgsrechnung.

## 6 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen. Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen gemäss §13 Abs. 2 FHG neu über die Erfolgsrechnung.

Bezeichnung	Grundstücke Finanzvermögen	Gebäude Finanzvermögen	Total
Anfangbestand per 01.01.2018	15'201'354	15'194'786	30'396'140
<b>Endbestand per 31.12.2018</b>	<b>15'201'354</b>	<b>15'194'786</b>	<b>30'396'140</b>

## Aktiven Verwaltungsvermögen

### 7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, die Spezialfinanzierung ARA und Waldungen. Investitionsausgaben über 100'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert bilanziert (abzüglich gesetzliche und von der Gemeindeversammlung beschlossene, zusätzliche Abschreibungen). Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben abgeschrieben. Die Abschreibungen werden bis spätestens 2021 degressiv vom Jahresend-Buchwert vorgenommen (vgl. §53 Abs. 2 FHG).

Abschreibungssätze Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes (Stand vor 01.01.2018):

- 1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten und Investitionsbeiträge
- 30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)
- 40 % pro Jahr für die Informatik

### 8 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG erfolgte am 25. Januar 2016. Die Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Einwohnergemeinde Risch hält unverändert 75 % des Aktienkapitals der Gesellschaft mit einem Buchwert von 1'800'000 Franken.

## Passiven kurzfristiges Fremdkapital

### 9 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrige Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

### 10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2018	Rückzahlung	31.12.2018
Darlehen, Zinsfuss 0,25 %	2'000'000	-2'000'000	0
<b>Total</b>	<b>2'000'000</b>	<b>-2'000'000</b>	<b>0</b>

Diese Position befand sich im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und wurde am 14. September 2018 amortisiert.

### 11 Kurzfristige Rückstellungen

Als kurzfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist

Bezeichnung	01.01.2018	Bildung	Auflösung	31.12.2018
Überbrückungsrenten	103'753	80'400	-103'753	80'400
<b>Total</b>	<b>103'753</b>	<b>80'400</b>	<b>-103'753</b>	<b>80'400</b>

#### Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungspersonal richten sich nach Art. 20 Personalreglement und für Lehrpersonen nach § 21 Personalgesetz.

## Passiven langfristiges Fremdkapital

### 12 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Als langfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet.

Bezeichnung	01.01.2018	Bildung	Auflösung	31.12.2018
Überbrückungsrenten	67'373	84'800	-67'373	84'800
<b>Total</b>	<b>67'373</b>	<b>84'800</b>	<b>-67'373</b>	<b>84'800</b>

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 11.

## Passiven Eigenkapital

### 13 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2018	Erhöhung	31.12.2018
ARA/Kanalisation	2'615'585	20'725	2'636'311
<b>Total</b>	<b>2'615'585</b>	<b>20'725</b>	<b>2'636'311</b>

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1'616'223 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 1'636'948 Franken. Aufgrund dieser Überdeckung im Jahr 2018 können 20'725 Franken dem Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital zugeführt werden. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

### 14 Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Bezeichnung	Wert
<b>Anfangsbestand per 01.01.2018</b>	<b>14'983'451</b>
Übertrag auf «Übriges Eigenkapital»	-14'983'451
<b>Endbestand per 31.12.2018</b>	<b>0</b>

### 15 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2018	Reduktion	Erhöhung	31.12.2018
Spezialfinanzierung	2'615'585		20'725	2'636'311
Reserve für zukünftige Abschreibungen	22'400'000		5'600'000	28'000'000
Neubewertungsreserve	14'983'451	-14'983'451		0
Übriges Eigenkapital	18'000'000		14'983'451	32'983'451
Jahresergebnis			4'977'987	4'977'987
Ergebnis des Vorjahres	5'742'156	-5'742'156		0
<b>Total</b>	<b>63'741'193</b>	<b>-20'725'607</b>	<b>25'582'164</b>	<b>68'597'749</b>

Am 1. Januar 2018 ist das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft getreten. Damit ist die Neubewertungsreserve im Eigenkapital in Höhe von 14'983'451 Franken aufgehoben worden und in Übriges Eigenkapital übertragen worden.

## Anhangsangaben zur Erfolgsrechnung

### 16 Personalaufwand

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Total</b>	<b>27'144'090</b>	<b>27'830'500</b>	<b>26'601'030</b>
Behörden, Kommissionen und Richter	590'159	611'100	549'150
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'875'533	9'203'700	8'579'957
Löhne der Lehrkräfte	12'559'978	12'788'600	12'460'215
Temporäre Arbeitskräfte	52'315	47'000	54'937
Arbeitgeberbeiträge	4'440'190	4'659'200	4'465'978
Arbeitgeberleistungen	140'691	–	92'654
Übriger Personalaufwand	485'225	520'900	398'139

Die im Budget 2018 neu enthaltene Teilzeitstelle im Bereich der Projektleitung in der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit (+50 %) wurde umgesetzt.

Der Personalaufwand wurde um 686'410 Franken bzw. 2.5 % unterschritten.

Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 572'416 Franken bzw. 2.5 % tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf Mutationsgewinne in der Verwaltung nach Kündigungen und Pensionierungen, höhere Rückvergütungen aus den Sozialversicherungen (IV-, Unfall- und Mutterschaftstaggelder), dem umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal und Vakanzen nach Abgängen zurückzuführen.

Infolge der niedrigeren Lohnsumme fielen auch die Aufwände für die Sozialversicherungen um insgesamt 219'011 Franken tiefer aus. Aufgrund des Deckungsgrads der Zuger Pensionskasse wurde den Arbeitgebern im Jahr 2018 ein Umlagebeitrag von 1.5 % in Rechnung gestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man noch von einem Umlagebeitrag von 2 % aus, was einer Minderausgabe von ca. 80'000 Franken entspricht.

Die Überbrückungsrenten gemäss kantonalem Personalgesetz bzw. gemeindlichem Personalreglement werden seit 2016 auf einem separaten Konto ausgewiesen und während der Bezugsdauer jährlich berechnet. Im Jahr 2018 waren es 140'691 Franken. Diese Aufwände hängen von einseitigen Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie sind daher nicht vorhersehbar und werden auch nicht budgetiert.

Im Bereich des übrigen Personalaufwands resultierte ein Minderaufwand von 35'675 Franken. Die Ausgaben für Weiterbildungen sowie für den übrigen Personalaufwand fielen jeweils um ca. 17'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

## Orientierungen über Stiftungen

### Stiftung Alterszentrum Risch / Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2018	2017
Pensionstage	18'959	19'091
Auslastung	96 %	97 %
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	69 %	77 %
Meierskappel	15 %	15 %
andere	16 %	8 %

Das Jahr 2018 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 15'000 Franken (Vorjahr Ertragsüberschuss von 84'000 Franken) abschliessen.

### Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2018 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Reingewinn von 415'499 Franken (Vorjahr 319'497 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung konnte von 35.4 % im Vorjahr auf 38.4 % im Berichtsjahr verbessert werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht	2018	2017
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	1'071'256	1'615'968
Anlagevermögen	21'551'967	21'773'329
<b>Total Aktiven</b>	<b>22'623'223</b>	<b>23'389'297</b>
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	13'938'503	15'120'077
Eigenkapital	8'684'720	8'269'220
<b>Total Passiven</b>	<b>22'623'223</b>	<b>23'389'297</b>

## Orientierungen über Beteiligungen

### Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)

Am 25. Januar 2016 erfolgte die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG mit einem Aktienkapital von 2'400'000 Franken, wovon die Einwohnergemeinde eine Beteiligungsquote von 75 % des Aktienkapitals hält. Der Buchwert des anteiligen Aktienkapitals liegt bei 1'800'000 Franken. Im abgeschlossenen Jahr resultierte ein Verlust von -393'546 Franken (Vorjahr -29'232 Franken), der etwas höher ausgefallen ist als im Businessplan vorgesehen.

## Kennzahlen aus dem Jahresbericht

Bilanz	2018	2017
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	1'360'655	1'667'212
Anlagevermögen	10'100'000	500'000
<b>Total Aktiven</b>	<b>11'460'655</b>	<b>2'167'212</b>
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	112'217	25'228
Eigenkapital	11'348'438	2'141'984
<b>Total Passiven</b>	<b>11'460'655</b>	<b>2'167'212</b>

Neu wird im Jahr 2018 das nicht einbezahlte Aktienkapital ausgewiesen.

Das Aktienkapital von 12'000'000 Franken besteht per 31. Dezember 2018 aus 12'000 vinkulierten Namenaktien zu nominal 1'000 Franken (unverändert zum Vorjahr):

Nominalkapital	31.12.2018	31.12.2017
12'000 vinkulierte Namenaktien à 1'000 Franken	12'000'000	12'000'000
Nicht einbezahltes Aktienkapital	-9'600'000	-9'600'000
<b>Total einbezahltes Aktienkapital</b>	<b>2'400'000</b>	<b>2'400'000</b>

## Übrige Orientierungen

### Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	54'275	0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	615'253	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76'090	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'725	0
36 Transferaufwand	781'404	0
39 Interne Verrechnungen	89'200	0
42 Entgelte	0	-1'636'948
<b>Total</b>	<b>1'636'948</b>	<b>-1'636'948</b>

### Gewinnverwendung 2017

Die Gewinnverwendung von 5'742'156.32 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2017 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wie folgt verbucht worden:

Einlage in die «Reserve für zusätzliche Abschreibungen»	Fr. 5'600'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 142'156.32

### Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

### Eventualverbindlichkeiten

- Verkaufsoption des Aktienpakets der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 19 des Aktionärsbindungsvertrages zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 26. Januar 2017 (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Risch vom 24. November 2015 und der Bürgergemeinde Risch vom 1. Dezember 2015) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, die zurzeit zu 20 % liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.
- Liberierungspflicht zugunsten der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Die Bürger- und Einwohnergemeinde haben am 26. Januar 2017 die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Bei der Gründung wurde das Aktienkapital von 12'000'000 Franken zu 20 % liberiert. Die Einwohnergemeinde hält 9'000 Aktien zum Nennwert von 1'000 Franken an der Griag. Die Pflicht für die nachträgliche Einbringung des Kapitals in die Griag ergibt sich aus Art. 634a des Obligationenrechts. Die nachträgliche Einbringung des Kapitals folgt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Griag. Der Zeitpunkt der nachträglichen Einbringung des Kapitals hängt vom zeitlichen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens an der Buonaserstrasse sowie vom darauffolgenden Baubewilligungsverfahren ab. Es ist damit zu rechnen, dass das nachträglich zu leistende Kapital zu Beginn der 20er Jahre fällig wird.

### Eventualguthaben

- Im Zusammenhang mit den verschiedenen Planungsschritten zum Bebauungsplan «Suurstoffi West» hat der Gemeinderat Anfang 2015 mit der Grundeigentümerin Zug Estates AG die wesentlichen Rahmenbedingungen der Planung in einer Absichtserklärung («Letter of Intent», Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, welcher der Eigentümerin durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplans entstehen. Die Mehrwertbeteiligung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Beitrag für die Realisierung der Personenüberführung Ost zugunsten der Gemeinde Risch	Fr. 2'000'000
Mehrwertbeteiligung an der neu geschaffenen anrechenbaren Geschossfläche	Fr. 1'700'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 3'700'000</b>

Bis zum Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 wurde ein erster Teil der Mehrwertbeteiligung in Höhe von 0.93 Millionen Franken in Rechnung gestellt und vereinnahmt. Die Zahlung des Beitrags für die Personenüberführung Ost erfolgte Anfang 2019. Der Gemeinderat hat sich im Nachgang zum Abschluss des Lol mit der Zug Estates AG sowie dem Verein Innovationspark Zentralschweiz darauf geeinigt, dass dem Verein bei Ansiedelung in Rotkreuz über fünf Jahre hinweg von 2019 bis 2023 ein Standortförderungsbeitrag in Form von Mietzinsreduktionen von insgesamt 150'000 Franken gewährt wird. Die Mietzinsreduktion wird durch die Zug Estates AG vorgenommen, wobei die Mietzinsreduktion von der Mehrwertbeteiligung der Gemeinde in Abzug gebracht wird. Die Mehrwertbeteiligung von 1.7 Millionen Franken berücksichtigt den Standortbeitrag der Gemeinde an den Verein Innovationspark Zentralschweiz.

- Anfang 2016 hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümerinnen der «Chäsimmatt», der Gemeinde Risch Immobilien AG und der Landi Zugerland die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplans mit einer Absichtserklärung (Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, der

- den Eigentümerinnen durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplans entsteht. Die Gemeindeversammlung hat den Bebauungsplan Chäsिमatt an ihrer Versammlung vom 4. Juni 2018 genehmigt. Eine Mehrwertbeteiligung der Gemeinde wird erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung für Neubauten fällig werden.
- Ende 2016 hat der Gemeinderat mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine Planungsvereinbarung für die bauliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs Rotkreuz unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung enthält auch Regelungen betreffend Mehrwertausgleich zugunsten der Einwohnergemeinde Risch. Die genaue Höhe wie auch der Zeitpunkt eines allfälligen Mehrwertausgleiches sind offen.
  - Die Gemeinde hat mit der Firma Senn AG einen Vertrag über den Bau und die Lieferung der Stahlbauarbeiten für die Personenüberführung Ost am 21. November 2018 abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag hat die Gemeinde am 23. November 2018 eine Anzahlung in Höhe von 1'385'693.50 Franken geleistet. Für den Fall, dass die Firma Senn AG ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, liegt eine Anzahlungsgarantie einer Schweizer Bank in Höhe von 1'286'623.50 Franken mit einer Gültigkeit bis am 30. April 2019 vor.

#### **Defizitgarantien**

Es bestehen keine Defizitgarantien.

#### **Leasingverbindlichkeiten**

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

In den laufenden Verbindlichkeiten befindet sich ein Betrag gegenüber der Pensionskasse des Kantons Zug in Höhe von 310'817 Franken. Die Zahlung erfolgte im Januar 2019.

#### **Sonstige Garantien**

859'189 Franken zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

#### **Verpfändete Aktiven**

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

#### **Aktiven mit Eigentumsvorbehalt**

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

#### **Status und Abrechnung Verpflichtungskredite**

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

#### **Bilanzbereinigungen**

keine

#### **Nicht bilanzierbare Forderungen**

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierten Forderungen.

#### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Februar 2019 hat die Gemeinde Risch den Beitrag über 2 Mio. Franken für die Realisierung der Personenüberführung Ost an die Zug Estates AG in Rechnung gestellt und vereinnahmt.

**Anträge**

1. Die Verwaltungsrechnung 2018, die Investitionsrechnung 2018 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2018 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 4'977'987.27 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 4'000'000.00 Franken als Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen», 16'548.93 Franken zur Erhöhung der Position «Übriges Eigenkapital» und 961'438.34 Franken als Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

**Rechnung 2018****Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikation und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

**Jahresrechnung 2018**

<b>Total Ertrag</b>	Fr.	<b>55'111'405.01</b>
<b>Total Aufwand</b>	Fr.	<b>50'133'417.74</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'977'987.27</b>

**Investitionsrechnung 2018**

<b>Ausgaben</b>	Fr.	<b>12'133'670.61</b>
<b>Einnahmen</b>	Fr.	<b>2'404'237.70</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'729'432.91</b>

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4'977'987.27 Franken ab und liegt damit 4'914'887.27 Franken über dem Budget 2018.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 9'729'432.91 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2018 mit Nettoinvestitionen von 18'294'000.00 Franken wurde im Rechnungsjahr 8'564'567.09 Franken weniger investiert.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch sind in der Rechnung 2018 eingehalten worden.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Martin Baumann, Präsident  
Doris Hettinger  
Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 19. März 2019



Traktandum 3  
**Baukredit Neubau Kindergarten  
Binzmühle**



### 1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde der Objektkredit von 1.3 Millionen Franken für die Planung und Kostenermittlung sowohl für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses 4 als auch für den Ersatzneubau des Kindergartens Binzmühle genehmigt. Für die weiteren Planungsschritte wurde entschieden, die beiden Projekte «Neubau Kindergarten Binzmühle» und «Sanierung des Schulhauses 4» zu trennen und separat weiterzubearbeiten.

Für den Ersatzbau des Kindergartens Binzmühle wurde eine offene zweistufige Generalplanersubmission durchgeführt. Als Siegerin ging die Melk Nigg Architects AG SIA, Zug, hervor.

### 2. Handlungsbedarf

Die Planung für den neuen Kindergarten Binzmühle konnte von Mitte Juli bis Mitte November 2018 abgeschlossen und der Kostenvoranschlag ermittelt werden. Sämtliche Beteiligten brachten ihre Überlegungen und Vorstellungen ein, so dass der Architekt sich auf gut definierte Rahmenbedingungen verlassen konnte.

### 3. Umsetzungsvorschlag – Neubau Kindergarten Binzmühle

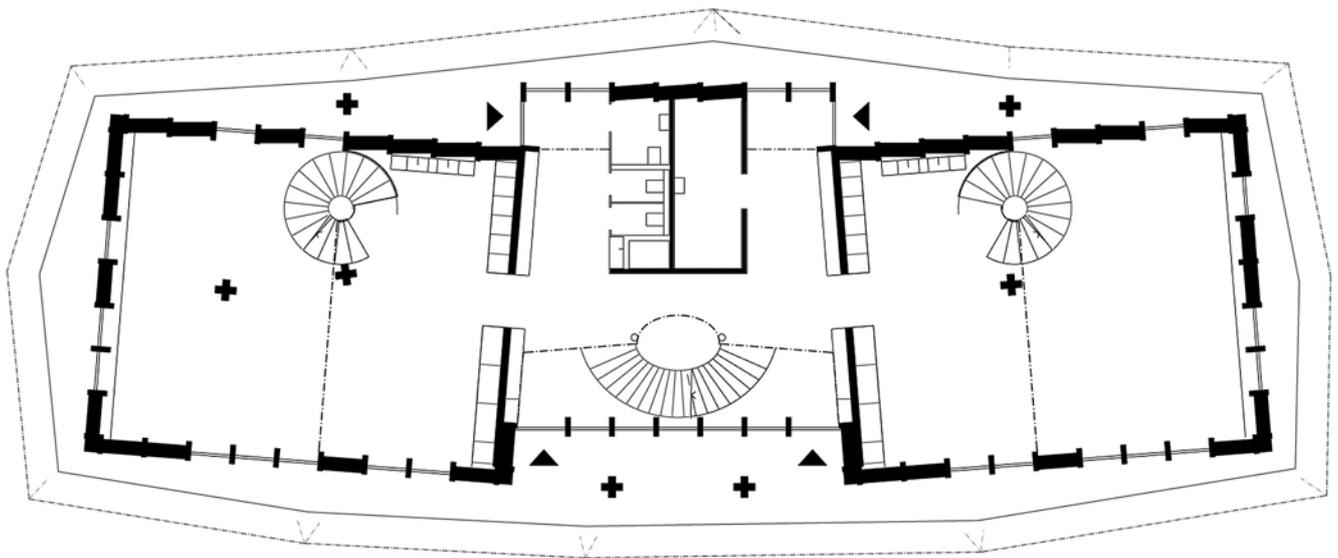
Das Projekt fügt sich gut in die Umgebung ein und bildet zusammen mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet eine Einheit. Viel dazu beigetragen haben die Materialwahl und die Formgebung. Die Massstäblichkeit entspricht derjenigen von Kindern, welche die unterschiedlichen Ebenen sowohl horizontal wie auch vertikal nutzen werden. Der Übergang vom Innen- zum Aussenbereich wird durch eine umlaufende, gedeckte Zone gestaltet.



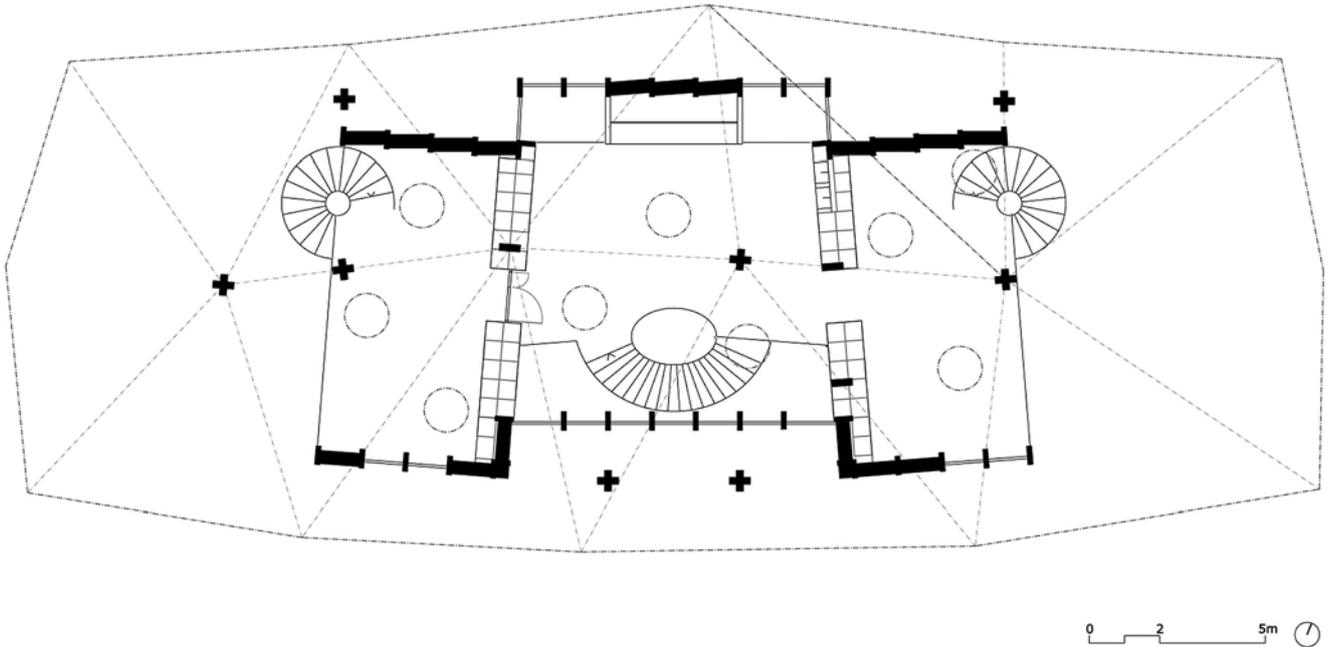
Projekt «Neubau Kindergarten Binzmühle», Aussensicht

Der Kindergarten schliesst sorgfältig an die Landschaft des Naherholungsgebietes Binzmühle mit Weiher und Gehöft an. Der Neubau definiert sich durch die beiden grossen Klassenräume. Zwischen diese schiebt sich, leicht nach hinten versetzt, der Erschliessungstrakt mit Garderobe, Nasszellen und einem Treppenaufgang ins Dachgeschoss. Dort findet sich Raum für Spiel und Rückzug. Das Dach fügt sich aus 17 unregelmässigen Dreiecksflächen zusammen. Der Blick wird über diese Flächen zu Lichtöffnungen im Dach geführt.

Das Konzept ist so erarbeitet, dass die Betonbodenplatte des bestehenden Kindergartens erhalten bleibt. Darauf legt sich ein Holzrippenboden, der über die Betonkante und Fassade hinausragt und durch das auskragende Vordach geschützt wird. Dadurch entstehen zusätzliche Aussenflächen, die bei jeder Witterung genutzt werden können. Die Wandkonstruktion aus Holz sowie die Fenster entsprechen einem symmetrischen Raster. Der Innenraum hat verschiebbare Wandteiler und lässt sich dadurch flexibel gestalten.



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die bisherige Planung wurden 360'000 Franken bewilligt. Diese Mittel sind Teil des Objektkredits über 1.3 Millionen Franken für die Planungsarbeiten des Schulhauses 4 und des Kindergartens Binzmühle. Der Kredit wurde von der Gemeindeversammlung am 28. November 2017 genehmigt. Die damals veranschlagten Ausgaben von 2.5 Millionen Franken (exklusive möglicher Altlastenaufwände und inklusive der Mehrwertsteuer von 7.7 %) für den Ersatzbau des Kindergartens konnten bestätigt werden. In dieser Summe ist die Planung des Bauprojekts eingeschlossen.

#### 5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Projektausschuss hat entschieden, den Kindergartenneubau vorzuziehen. Synergien in der Schulraumplanung können so optimaler genutzt werden, weil Rochadenflächen früher wieder für das Projekt Schulhaus 4 zur Verfügung stehen. Somit lässt sich der Doppelkindergarten bereits zwischen 2019/20 realisieren. Der Bezug ist auf den Beginn des Schuljahrs 2020/21 geplant.

#### Antrag

Für den Neubau des Doppelkindergartens Binzmühle wird ein Objektkredit zu lasten der Investitionsrechnung von 2.14 Millionen Franken  $\pm 10\%$  (inkl. MwSt., massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) genehmigt.

Traktandum 4  
**Zusatzkredit Planung Sanierung  
und Erweiterung Schulhaus 4**





### 1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde der Objektkredit von 1.3 Millionen Franken für die Planung und Kostenermittlung sowohl für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses 4 als auch für den Ersatzneubau des Kindergartens Binzmühle genehmigt. Für die weiteren Planungsschritte entschied der Projektausschuss, die beiden Projekte «Neubau Kindergarten Binzmühle» und «Sanierung des Schulhauses 4» zu trennen und separat weiterzubearbeiten.

Nach einer offenen zweistufigen Generalplanersubmission wählte das Preisgericht am 30. Mai 2018 die G&A Architekten AG, Altdorf, mit ihrem Projekt als Siegerin aus. Das Projekt beinhaltet eine umfassende Sanierung, welche die Verbesserung der energetischen Werte, der Statik und der Gebäudetechnik als auch strukturelle Anpassungen beinhaltet. In Ergänzung zur Sanierung wurde das Generalplanerteam damit beauftragt, zusätzlich zu der bereits in Form eines Anbaus vorgesehenen Erweiterung, eine konventionelle Aufstockung im Rahmen des Vor- und Bauprojekts zu prüfen. Es galt aufzuzeigen, welche statischen Massnahmen und damit verbundene Investitionen, in Abhängigkeit vom Ausführungszeitpunkt, für eine Aufstockung notwendig wären. Im Weiteren mussten im Rahmen der Projektierung in der Umgebungsgestaltung eine Pausenplatzenerweiterung unter Berücksichtigung des Umgebungsmasterplans von Daniel Schläpfer, Landschaftsarchitekt, miteinbezogen werden. Der Umgebungsmasterplan wurde mit dem Projekt Neu- und Umbauten Waldegg erarbeitet und soll etappenweise realisiert werden.

### 2. Handlungsbedarf

Das Vorprojekt wurde von Anfang September bis Mitte November 2018 in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern erarbeitet. Parallel zur Vorprojektplanung erfolgte die erneute Überprüfung der Schulraumplanung. Der in der Schulraumplanung 2014 ausgewiesene Raumbedarf kann mit der Schülerprognose 2019 bestätigt werden. Aus der aktuellen Prognose resultiert, dass mit der zusätzlichen Erweiterung in Form einer Aufstockung des Schulhauses 4 der Bedarf nach Schulzimmern bis zum Schuljahr 2027/28 abgedeckt werden kann. Die Prognosezahlen ab Schuljahr 2027/28 fallen höher aus als die früheren Prognosen. Mit der Aufstockung muss voraussichtlich erst ab Schuljahr 2028/29 zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden. Ohne Aufstockung müsste bereits auf das Schuljahr 2024/25 neuer Schulraum gebaut werden.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Mit dem Anbau auf der Nord- und Ostseite in Form einer «Klammer» kann einerseits das ursprünglich geforderte Raumprogramm erfüllt werden. Andererseits kann durch die baulichen Massnahmen das Gebäude erdbebensicher gemacht und der Brandschutz den neuesten Richtlinien angepasst werden. Gleichzeitig werden im Innenraum die notwendigen Gruppenräume geschaffen und die Erschliessung, mit dem Ersatz der Treppenanlage und dem Einbau eines Lifts, behindertengerecht umgebaut. Im Weiteren wird die gesamte Gebäudehaustechnik

ersetzt. Durch die vorgeschlagene, aussenliegende Dämmung mit Putzträgerplatten und neuen Holz-/Metallfenstern wird das Gebäude energetisch saniert. Am gesamten Gebäude (inkl. Turnhalle) werden somit die bauphysikalischen Herausforderungen optimiert.



Visualisierung: Schulhaus 4 inkl. Aufstockung

All diese Massnahmen erlauben nebst der Erfüllung des geforderten Raumprogramms auch die Realisierung einer Aufstockung über dem heutigen 2. Obergeschoss. Der Reserveraum umfasst fünf Klassenzimmer mit Gruppenräumen und könnte zu verhältnismässig tiefen Kosten realisiert werden. Im Schuljahr 2020/21 stehen während des Umbaus des Schulhauses 4 genügend Rochadezimmer für die Auslagerung der Klassen zur Verfügung.

#### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde ein Planungskredit für die SIA Phasen Vor- und Bauprojekt, sowie die Ermittlung des Kostenvoranschlags von 1.3 Millionen Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) genehmigt. Der Anteil für die Sanierung des Schulhauses 4 beträgt 850'000 Franken. Der Kostenvoranschlag aus dem Bauprojekt veranschlagt für die Aufstockung Investitionskosten von 2.9 Millionen Franken (Genauigkeit  $\pm 10\%$ , inkl. 7.7 % MwSt.). Für die hinzukommenden Planungsarbeiten der Aufstockung sind Aufwände von 250'000 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) vorgesehen.

Die Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung inklusive Planung und Realisierung für das Schulhaus 4 gemäss Kostenvoranschlag «Bauprojekt» belaufen sich bei einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf voraussichtlich 15.94 Millionen Franken (inkl. 7.7 % MwSt. und möglicher Aufstockung).

## **Zusatzkredit Planung Sanierung und Erweiterung Schulhaus 4 Antrag**

### **5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Am 24. November 2019 soll an der Urnenabstimmung die Genehmigung des Baukredits beantragt werden. Die Bauarbeiten starten im Juli 2020 und werden Ende 2021 fertiggestellt.

### **Antrag**

Zum Objektkredit vom 28. November 2017 über 1.3 Millionen Franken wird ein Zusatzkredit von 250'000 Franken für die Planung der Aufstockung des Schulhauses 4 zulasten der Investitionsrechnung genehmigt (inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer; massgebender Index für den Zusatzkredit ist der Zentralschweizer Baukostenindex, Hochbau, Renovation/Umbau, Stand 1. April 2019). Der Gesamtkredit beträgt neu 1.55 Millionen Franken.

## Traktandum 5 Ortsplanungsrevision





## 1. Ausgangslage

### 1.1 Veränderte rechtliche Grundlagen bei Bund und Kanton

Am 1. Mai 2014 ist die erste Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 1) in Kraft getreten. Das Gesetz will, dass die künftige Siedlungsentwicklung in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgt. Dieser Grundsatz hat der Kanton Zug in einer Richtplananpassung aufgenommen. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2018 hat der Kanton Zug festgesetzt, dass sich das Wachstum im Wesentlichen auch langfristig weitgehend auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentriert. Gemäss diesem Beschluss soll nur ein geringer Anteil von ca. 10 ha über das ganze Kantonsgebiet neu eingezont werden. Für die Gemeinde Risch bedeutet dies voraussichtlich eine Einzonung von maximal ca. 1 ha. Mit demselben Beschluss hat der Kantonsrat eine Prognose und Verteilung des quantitativen Wachstums vorgenommen. Für die Gemeinde Risch ist bis ins Jahr 2040 eine Zielgrösse von 13'100 Einwohner und 11'300 Beschäftigten formuliert worden. Diese prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung können durch Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden. Parallel zur Anpassung der kantonalen Richtplanung ist der Kanton Zug der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten und das Planungs- und Baugesetz (PBG) ist geändert worden. In der Folge wird auch die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (VPBG) totalrevidiert.

### 1.2 Was ist eine Ortsplanung?

Eine gemeindliche Ortsplanung umfasst Leitbilder, Richtpläne sowie einen Zonenplan und eine Bauordnung. Sie konkretisieren die Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung und des kantonalen Richtplans und halten fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln soll. Die Ortsplanung befasst sich mit allen raumrelevanten Themen (Siedlung, Verkehr, Landschaft/Erholung, Umwelt/Natur/Klima, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung etc.) und stimmt sie aufeinander ab.

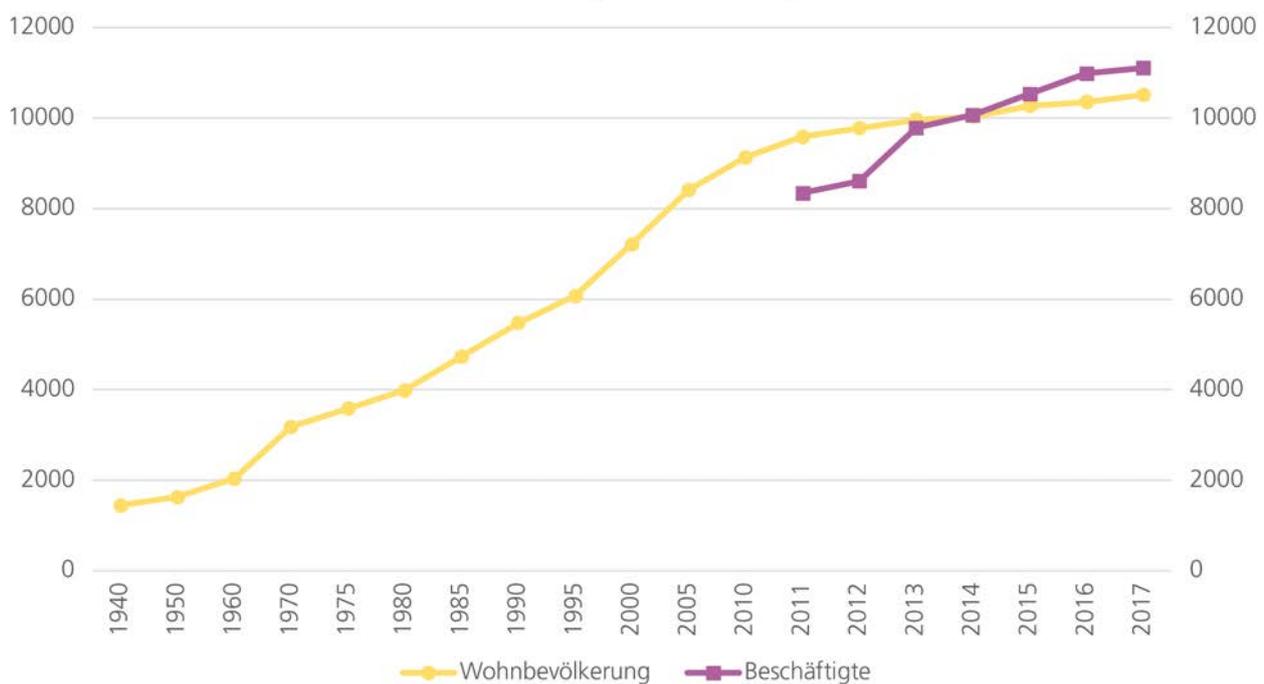
Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindlicher Plan. In gemeindebezogenen Karten und in Texten wird festgehalten, wie sich die Gemeinde entwickeln soll und formuliert somit Aufträge an die Behörden. Mit der Genehmigung durch den Kanton wird der kommunale Richtplan auch für die Kantonsbehörden verbindlich.

Der Zonenplan ist ein grundeigentümerverbindliches Instrument. Er legt fest, wie die einzelnen Grundstücke konkret genutzt werden dürfen. Die zum Zonenplan gehörende Bauordnung enthält die Bau- und Nutzungsvorschriften zu den einzelnen Zonen wie auch allgemeine Vorschriften.

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Risch ist von den Stimmberechtigten am 27. November 2005 beschlossen worden. Seit diesem Zeitpunkt sind verschiedene Teiländerungen und Um- und Aufzonungen vorgenommen worden.

## 2. Handlungsbedarf

Mit der Revision der Ortsplanung werden die vorne genannten veränderten rechtlichen Grundlagen seitens Bund und Kanton (RPG, PBG, VPBG, IVHB) auf kommunaler Ebene umgesetzt. Gemäss Vorgaben des Kantons Zug sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Vorschriften im Rahmen einer Ortsplanungsrevision an das neue PBG sowie an die sich an der IVHB orientierenden Baubegriffe und Messweisen der VPBG anzupassen. Diese Anpassung muss bis spätestens Ende 2025 vollzogen sein. Mit dieser Pflicht zur Revision der Ortsplanung sollen auch die Inhalte verschiedener bestehender kommunaler Konzepte (Hochhausstudie, Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Gesamtverkehrskonzept (GVK) etc.) aufgenommen und zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung wird ergänzt mit der Bearbeitung weiterer aktueller Themen wie der öffentlichen Nutzung und Freiräume im Siedlungsgebiet, dem Mass der Entwicklung nach innen, der Wirtschaftsentwicklung etc.



Wachstum Wohnbevölkerung und Beschäftigte Gemeinde Risch; Beschäftigtenstatistik STATENT wird erst ab dem Jahr 2011 durch das Bundesamt für Statistik erhoben

## 3. Umsetzungsvorschlag

### 3.1 Vorarbeiten / Projektinitialisierung

Im Wissen um den Auftrag zur Revision der Ortsplanung hat der Gemeinderat verschiedene Vorarbeiten veranlasst:

- Initialisierung der Revision der Ortsplanung und Vergabe eines externen Mandats für die Projektleitung und zur fachlichen Unterstützung

- Durchführung und Auswertung von Interviews/Befragungen mit Experten, Zusammenstellung und Auswertung der Grundlagen, Klausur des Gemeinderats zu den Grundsätzen, zum Vorgehen und zur Partizipation
- Abgeleitet aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden das Prozessdesign und der zeitliche Ablauf der Revision festgelegt.

### **3.2 Planung in zwei Phasen mit inhaltlichem Fokus**

Das gewählte Prozessdesign legt fest, die Revision der Ortsplanung in zwei Phasen zu gliedern. In der ersten Phase wird eine «Räumliche Strategie» erarbeitet. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben und ersten Einschätzungen der Aufgabenfelder liegt der Fokus bei der Revision der Ortsplanung hauptsächlich auf dem Ortsteil Rotkreuz. Hier kumulieren sich die Aussagen des Kantons betreffend der raumplanerischen Entwicklung. Der Ortsteil ist mehrheitlich sehr gut erschlossen (Bahnhof, Autobahn, Bus) und auf verschiedenen Arealen sind Entwicklungen beabsichtigt. Demgegenüber stehen die vergleichsweise «stabilen» Ortsteile Risch, Buonas und Holzhäusern. Hier sieht der Richtplan des Kantons keine wesentliche Entwicklung vor und die Ortsteile weisen heute schon hohe (Wohn-)Qualitäten auf. Diese Qualitäten sollen im Bestand gesichert werden.

Aufgrund dieser inhaltlichen und geografischen Fokussierung beinhaltet die räumliche Strategie Aufträge zur Analyse der Siedlungstypologien und dem Ausloten des Masses der Innenentwicklung (städtebauliches Leitbild).

Die Setzung eines Arbeitsschwerpunktes auf der Thematik der Freiräume begründet sich aus verschiedenen Aspekten. Die befragten Experten zeigten die Bedeutung auf und gaben Hinweise zu durchgeführten strategisch-konzeptionellen Planungen. Verschiedene Kantone (beispielsweise Zürich und Tessin) haben Empfehlungen an die Gemeinden verfasst, die Siedlungsentwicklung nach innen primär über das Thema Freiraum zu steuern.

Der Anspruch ist dabei nicht, Rotkreuz und seine Freiräume neu zu erfinden, sondern zu prüfen, ob es allenfalls punktuell neue öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet braucht, resp. diese aufgewertet oder besser vernetzt werden sollen.

Die in der ersten Phase zu bearbeitenden Aufträge liefern die zentralen Resultate, um die Strategie und den Rahmen für die weitere Siedlungsentwicklung nach innen zu definieren. Basierend auf den Erkenntnissen und den Inhalten der räumlichen Strategie werden in der zweiten Phase die Instrumente der Ortsplanung (kommunaler Richtplan bei Bedarf, Zonenplan und Bauordnung) revidiert.

### **3.3 Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft**

In der Strategie des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2017 bis 2019 ist unter der Teilstrategie «Bürgernahe Gemeinde» festgehalten, dass transparent informiert und der Bevölkerung sowie der Wirtschaft geeignete Möglichkeiten gegeben werden, sich einzubringen. Ergänzend ist eine Analyse von durchgeführten Ortsplanungsrevisionen in verschiedenen Gemeinden der Schweiz durchgeführt worden. Diese hat gezeigt, dass eine frühzeitige Partizipation die Akzeptanz für die neuen Planungsgrundlagen erhöht.

Basierend auf dieser Erkenntnis hat der Gemeinderat entschieden, bereits bei der Erarbeitung der räumlichen Strategie eine aktive Mitwirkung interessierter Personen zu ermöglichen. Geplant ist die Durchführung von drei Workshops, an denen ein professionell moderierter inhaltlicher Austausch zwischen den beauftragten Fachleuten und den Betroffenen / Interessierten stattfinden kann. Diese Form der Partizipation soll in geeigneter Art und Weise auch in der Phase der eigentlichen Revision der Instrumente angewendet werden.

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Insgesamt ist für die Revision der Ortsplanung mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

##### Phase «Räumliche Strategie»

Erarbeitung der räumlichen Strategie	180'000
Partizipation und fachliche Begleitung	80'000
Externes Projektmanagement, Weiteres	70'000

##### Phase «Revision der Instrumente»

Umsetzung in Nutzungsplanung (neuer Zonenplan und Bauordnung)	150'000
Kommunikation, Rechtsberatung	50'000
Externes Projektmanagement, Weiteres	190'000

Zwischentotal	720'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	60'000
<b>Total Kosten</b>	<b>780'000</b>

Die Instrumente der Ortsplanung sind die entscheidende planerische und rechtliche Basis, damit die weitere Entwicklung gezielt gesteuert werden kann. Entsprechend sorgfältig ist der Prozess zu gestalten und inhaltlich zu erarbeiten. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass eine Gesamtrevision der Ortsplanung nur rund alle 15 Jahre stattfindet.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Die Projektarbeiten werden in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufgenommen und voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

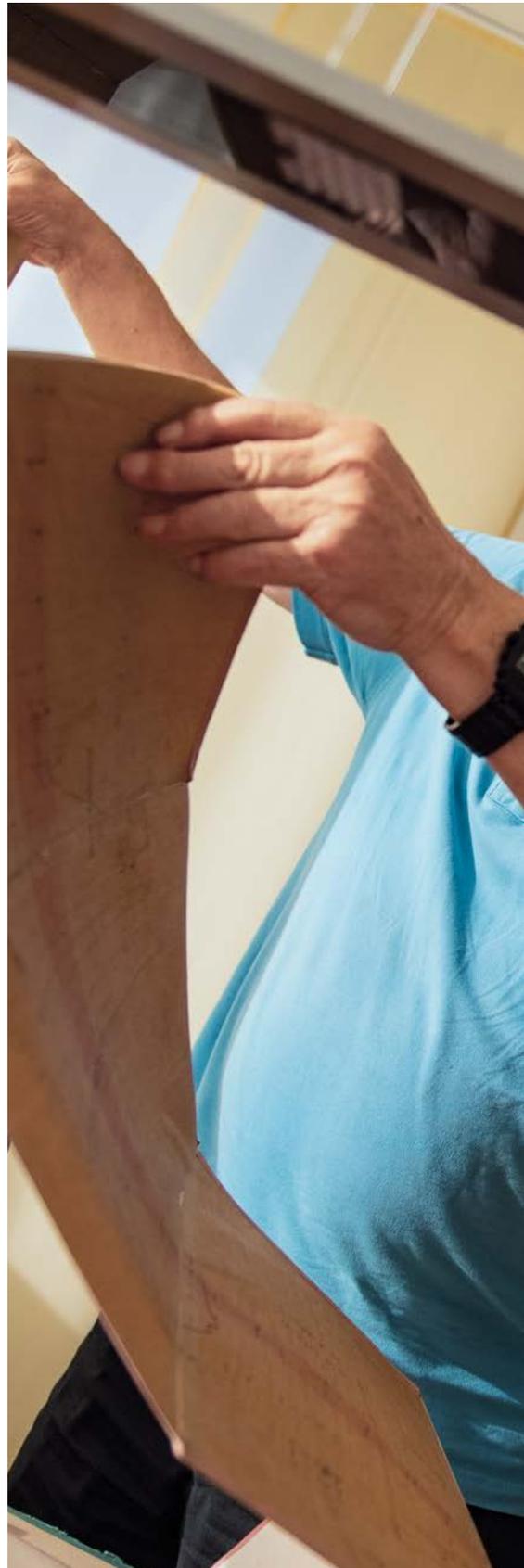
Für die weiteren Schritte ist folgendes Vorgehen geplant:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projektinitialisierung	[Bar chart showing activity from start of 2018 to mid-2019]					
Erarbeitung der räumlichen Strategie		[Bar chart showing activity from start of 2019 to mid-2020]				
Revision Instrumente			[Bar chart showing activity from start of 2020 to mid-2021]			
Kantonale Vorprüfung				[Bar chart showing activity from start of 2021 to mid-2022]		
Auflage und Abstimmung					[Bar chart showing activity from start of 2022 to mid-2023]	

**Antrag**

Für die Erarbeitung der Revision der Ortsplanung Risch wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 780'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Traktandum 6  
**Rahmenkredit für den Unterhalt  
und den Ausbau des gemeind-  
lichen Abwassernetzes**





### **1. Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ist ein Rahmenkredit von 4.5 Millionen Franken für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Die bisher über den Kredit abgewickelten Ausgaben belaufen sich per Ende Januar 2019 auf 496'333 Franken. Der noch vorhandene Restkredit von zirka 4.0 Millionen Franken wird bis Mitte Jahr 2020 aufgebraucht sein, wobei der Grossteil für die Realisierung des Trennsystems im Quartier Weid verwendet wird.

### **2. Handlungsbedarf**

Die Gemeinde Risch plant aktuell mehrere Entwässerungsprojekte, um die Anforderungen an den Gewässerschutz und die Vorgaben des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) umzusetzen. Das Einleiten von Regenwasser in die Kläranlage verursacht unnötige Kosten. Die Gemeinden sind angehalten, mittel- bis langfristig kein Regenwasser mehr der Kläranlage zuzuleiten. Es ist davon auszugehen, dass Gemeinden mit einem ungenügend ausgebreiteten Trennsystem künftig höhere Betriebskostenanteile an die GVRZ bezahlen müssen.

Seit dem Jahr 2016 wird der Generelle Entwässerungsplan (2. Generation, GEP) erarbeitet. Neben den beiden gemeindlichen Grossprojekten «Einführung Trennsystem im Gebiet Weid» und «Neubau Regenwasserkanal und Verlegung Schmutzwasserkanal im Gebiet Chäsimmatt» werden im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Ausbau von Kantonsstrassen die gemeindlichen Entwässerungsleitungen saniert oder neu erstellt. Die GEP bringt eine Fülle an Themen und Vorhaben hervor, die es zu bearbeiten und in den nächsten Jahren zu realisieren gilt. Weiter stehen diverse kleinere Ersatz- und Ausbauprojekte im Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Risch an, die einen neuen Rahmenkredit notwendig machen.

Damit die anstehenden Planungs- und Realisierungsarbeiten in Angriff genommen werden können, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Es ist sinnvoll und entspricht der Strategie der generellen Entwässerungsplanung, das Mischwassersystem sukzessive zu trennen. Die hierfür notwendige Planung und Realisierung soll wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden. Damit kann einerseits das Kanalnetz entlastet und dem Gewässerschutzgesetz Rechnung getragen werden. Andererseits wird das Meteorwasser künftig nicht mehr zur Kläranlage der ARA Schönau in Cham geleitet.

## Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes

In den nächsten drei bis vier Jahren ist mit folgenden Ausgaben im Gesamtbetrag von 9.5 Millionen Franken zu rechnen:

Ausgaben	Betrag
Ordentliche Unterhaltsarbeiten, 3 Jahre à 150'000 Franken	450'000
Leitungssanierungen der Sanierungsstufen 1 - 3	1'000'000
Einführung Trennsystem Bereich Weidstrasse / Untere Weidstrasse	3'700'000
Umverlegung Schmutzwasser- und Neubau Regenwasserkanal im Gebiet Chäsimmatt	2'500'000
Neubau Regenwasserkanal Holzhäusernstrasse (Knoten Golfpark) der Schmutzwasserleitung	390'000
Sanierung Schmutzwasserleitung und Neubau Regenwasserkanal Holzhäusernstrasse in Holzhäusern	420'000
Neubau Regenwasserkanal Küntwilerstrasse in Rotkreuz	270'000
Planungsarbeiten neuer Regenwasservorfluter Holzhäusern	250'000
Planungen, Voruntersuchungen, Sanierungen, Reparaturen	520'000
<b>Total</b>	<b>9'500'000</b>

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Je nach Bautätigkeit werden weitere Leitungsbauten oder veränderte Prioritäten notwendig werden. Für den neuen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes werden nach Abzug des bestehenden Rahmenkredits, (Kredit Nr. 36, Kreditsumme von 4.5 Millionen Franken), 5.0 Millionen Franken benötigt.

Die Systemtrennung im Gebiet Weid soll voraussichtlich Ende 2019 beginnen. Die Arbeiten für die Erstellung der Entwässerung im Gebiet Chäsimmatt werden im Sommer 2019 beginnen. Die Entwässerungsprojekte im Zusammenhang mit den Arbeiten an den Kantonsstrassen haben zum Teil bereits im März 2019 mit den Arbeiten beim Knoten Golfpark in Holzhäusern begonnen.

Der genehmigte Rahmenkredit Nr. 36 vom Juni 2016 wird gegen Sommer 2020 annähernd aufgebraucht sein. Zudem laufen weitere Planungen an der gemeindlichen Siedlungsentwässerung, z. B. für einen neuen Vorfluter für den Ortsteil Holzhäusern, um die bei Starkregen eintretenden Überflutungerscheinungen durch Überlastungen der bestehenden Entwässerungssysteme aufzuheben.

Neben den jährlichen Unterhaltskosten von zirka 150'000 Franken, die ebenfalls über den GEP-Kredit abgewickelt werden, fallen grössere Leitungssanierungen an, die sich aus den Zustandsaufnahmen (Kanalfernsehen) ergeben haben.

## **Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes**

### **Antrag**

#### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Nach § 73 des Gesetzes über die Gewässer (GewG) hat die Finanzierung des Abwasserbereichs nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen aus den Anschluss- und Betriebsgebühren zu finanzieren. Für den Abwasserbereich wird eine Spezialfinanzierung geführt.

Im Finanzplan 2019 bis 2023 ist ein neuer GEP-Kredit als B-Massnahme mit einer Höhe von 2 bis 5 Millionen Franken enthalten. Der Unterhalt und der Ausbau des Abwassernetzes werden gemäss Gesetzgebung aus den Einnahmen der Anschluss- und Betriebsgebühren finanziert. Der Ertrag aus den Betriebsgebühren beträgt pro Jahr in etwa 2.0 Millionen Franken. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren werden pro Jahr mit 0.4 Millionen Franken budgetiert und können sich in Abhängigkeit mit den Bautätigkeiten/Baugesuchen verändern.

Die Finanzmittel für die Unterhaltsausgaben sind vorhanden und müssen von der Gemeindeversammlung freigegeben werden. Der erwähnte Kredit reicht für die nächsten drei bis vier Jahre. Über die getätigten Ausgaben wird jährlich in der Rechnungsvorlage Bericht erstattet.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Die Ausführungstermine der Sanierungen und das Ersetzen von Leitungen richten sich nach der Dringlichkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die unter Punkt 3 aufgeführten Planungen und Massnahmen im Verlaufe der nächsten drei bis vier Jahre realisiert werden.

### **Antrag**

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird ein Rahmenkredit von 5'000'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Massgebend ist der Zentralschweizer Baupreisindex für den Tiefbaubereich.

## Traktandum 7

### 2. Zusatzkredit Hochwasser- schutzprojekt Rotkreuz





## 1. Ausgangslage

### 1.1 Anlass für das Hochwasserschutzprojekt

In den letzten Jahren nahmen die Unwetterschäden in der Schweiz allgemein zu, vor allem wegen starken Niederschlägen. Mit der prognostizierten Klimaerwärmung muss davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit von intensiveren Regenereignissen auch in der Schweiz zunehmen wird.

Die Gemeinde Risch wurde in der Vergangenheit regelmässig von Hochwasserereignissen betroffen. Letztmals war Rotkreuz am 7. Juni 2012 und am 5. Oktober 2014 von massiven Überschwemmungen betroffen, als heftige Gewitter mit starken Regenfällen über das Gemeindegebiet zogen. Die Folge waren zahlreiche überflutete Strassen, Tiefgaragen und Kellerräume, da der Waldbach und der Chüntwilerbach die Wassermassen nicht abzuleiten vermochten. In den letzten vier Jahren blieb die Gemeinde Risch glücklicherweise von grossen Unwetter verschont, weil die heftigen Unwetter ausserhalb des Gemeindegebiets niedergingen.

Um Hochwasserereignissen künftig zu begegnen, wurde in einem ersten Schritt in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinde, kantonalen Fachstellen, Feuerwehr und Bachgenossenschaften die Lage analysiert und ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Darauf basierend wurde der Gemeindeversammlung am 26. November 2013 ein Objektkredit für die Planung von Hochwasserschutzmassnahmen in der Höhe von 350'000 Franken (inkl. MwSt.) beantragt. Der Planungskredit wurde genehmigt.

Im Verlaufe des Vorprojekts zeigte sich, dass die Lösungsfindung um einiges aufwendiger war als im Konzept angenommen. Es wurde ein umfassendes Variantenstudium mit Baugrunduntersuchungen notwendig. Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ein Zusatzkredit in der Höhe von 840'000 Franken (inkl. MwSt) beantragt und von den Stimmberechtigten ebenfalls genehmigt. Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand des Hochwasserschutzprojekts wiedergegeben.



Schwimmholzrechen auf Höhe untere Weidstrasse bei Normalwasser



Schwimmholzrechen auf Höhe untere Weidstrasse bei Hochwasser

### 1.2 Projektübersicht

Damit das Schadenpotenzial reduziert und Schäden verhindert werden können, sind umfassende Massnahmen zur Erhöhung der Wasserabflussmenge notwendig.

Aktuell bestehen nachfolgende kritischen Stellen im Abflusssystem:

- a) Abfluss durch SBB-Kanal
- b) Abfluss Gebiet Camaro-Block zum SBB-Kanal
- c) Abfluss Waldbach in den Chüntwilerbach
- d) Abfluss Chüntwilerbach vor Zusammenfluss mit Waldbach
- e) Abfluss Steintobelbach in Chüntwilerbach (Unterquerung Küntwilerstrasse)

Die kritischen Stellen im Abfluss der Gewässer sind in nachfolgender Grafik dargestellt.

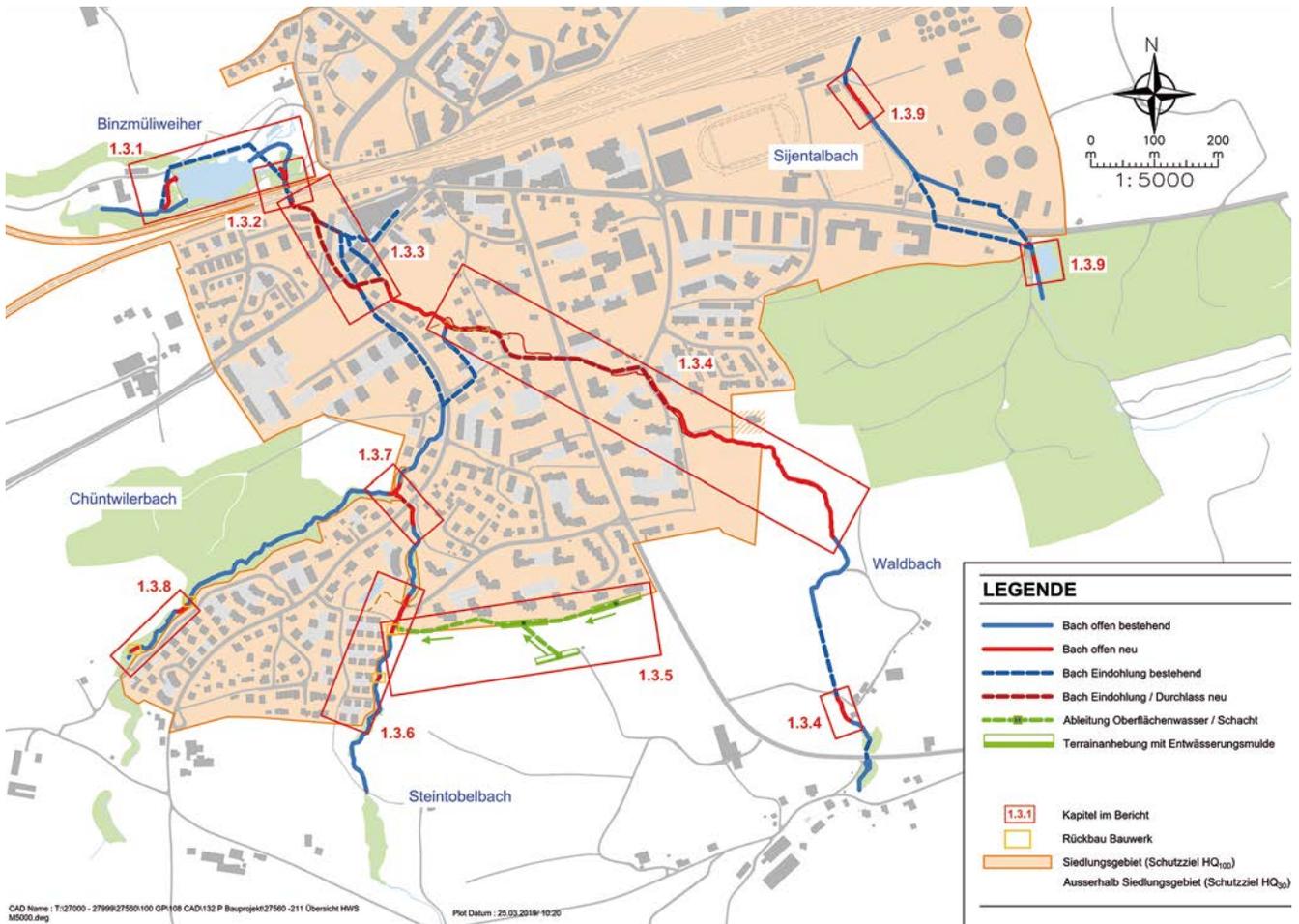


Aktuelle Situation Gewässer/Bäche in Rotkreuz. In Blau sind offen geführte, in Rot eingedolte Bäche aufgeführt. / Quelle: [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch).

## 2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

Grössere Hochwasserschutzprojekte werden durch den Bund bis maximal 40 % subventioniert. Das Hochwasserschutzprojekt in Rotkreuz fällt in diese Kategorie und es werden Bundesmittel von ungefähr 35 % erwartet. Damit die Gemeinde Risch diese Subventionen abrufen kann, müssen bestimmte ökologische Voraussetzungen erfüllt sein. Konkret bedeutet dies, dass eingedolte Gewässer/Bäche offengelegt und renaturiert werden müssen.

Unter der Betrachtung der Aufhebung der kritischen Stellen des Abflusses und der Renaturierung der eingedolten Bäche (soweit im Siedlungsgebiet möglich) setzt sich das vorliegende Hochwasserschutzprojekt aus nachfolgenden Teilprojekten zusammen (1.3.1 bis 1.3.9).



Aktuelle Situation Gewässer/Bäche in Rotkreuz mit Markierung der Bereiche der geplanten Massnahmen

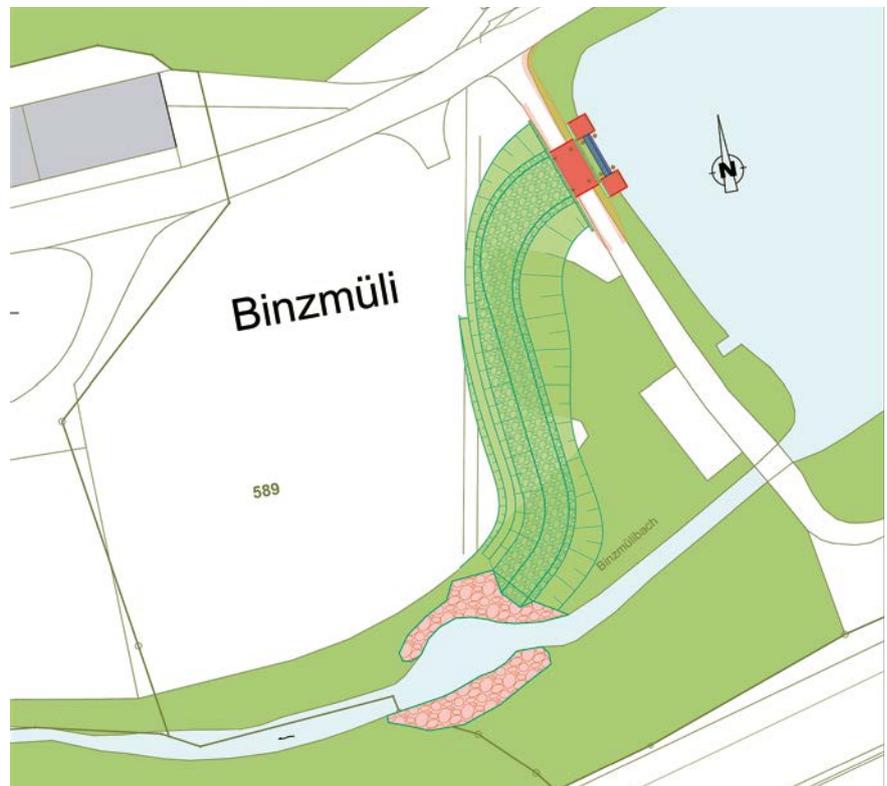
### 1.3 Geplante Massnahmen

#### 1.3.1 Zu- und Abfluss Binzmühleweiher

Der bestehende Ablauf des Binzmühleweiher verfügt über eine ungenügende Kapazität. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Entlastung des Weiher not-

wendig, um im Hochwasserfall eine ausreichende Abflusskapazität zur Verfügung zu stellen.

Die Frischwasserzufuhr in den Binzmühleweiher soll durch eine neue Leitung auf einer höheren Lage, die parallel zum SBB-Kanal und Entlastungsstollen Chüntwilerbach geführt wird, sichergestellt werden. Mit dieser Leitung kann das provisorische Bauwerk mit manueller Bedienung, das jeweils von der Feuerwehr/Werkhof bedient wurde, entfernt werden.



Neue, zusätzliche Entlastung Binzmühleweiher

### 1.3.2 Durchlasskapazitäten durch den SBB-Kanal

Zur Erhöhung der Durchflusskapazität des SBB-Kanals wird die Sohle abgesenkt.

### 1.3.3 Entlastungsstollen Chüntwilerbach

Das Hauptelement des Hochwasserschutzprojekts ist ein neuer Entlastungsstollen mit einem Durchmesser von 2.8 m zwischen dem Grundstück GS 56 (Grundstück südlich des Camaro-Blocks) und dem Bahndamm mit dem SBB-Kanal. Im Rahmen der Arbeiten für das neue Einlaufbauwerk des Entlastungsstollens muss der bestehende Schwemmholzrechen zurückgebaut und durch einen neuen mit Geschiebesammler ersetzt werden.

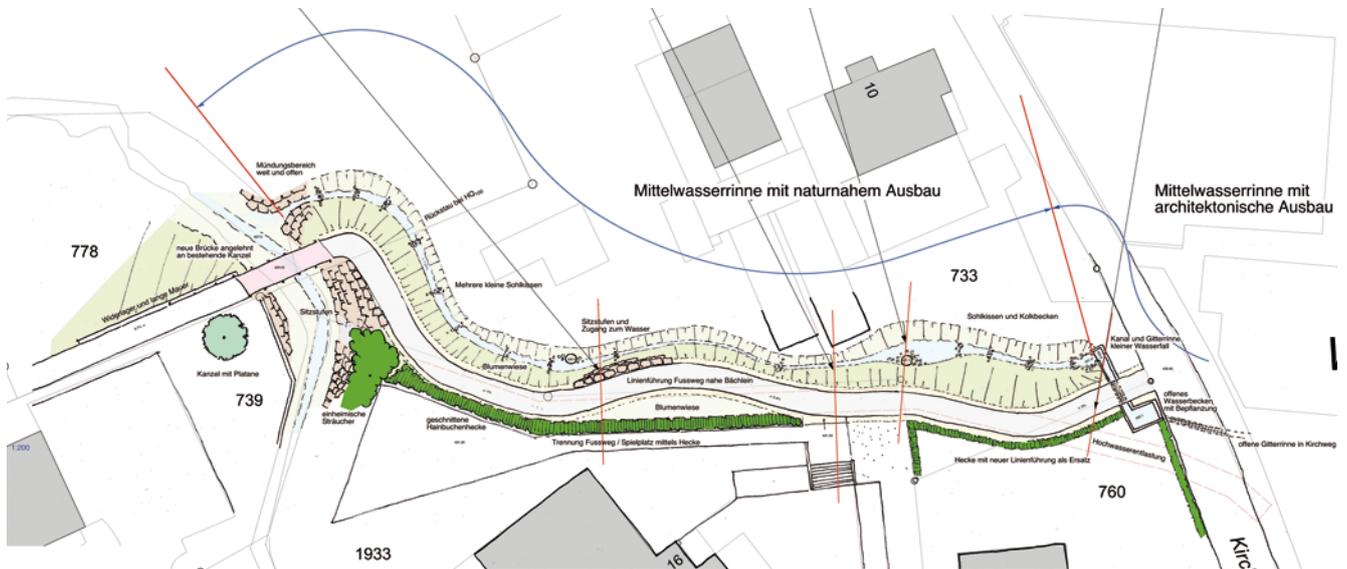


Entlastungsstollen zwischen dem Grundstück Nr. 56 und SBB-Kanal (orange eingefärbt) mit neuer separat geführter Leitung in den Binzmühleweiher (hellblau eingefärbt)

Kleinere Hochwasser fließen durch den bestehenden Umgehungskanal am Binzmühleweiher vorbei. Erst wenn die Kapazität des Umgehungskanals überschritten wird (ab ca.  $10 \text{ m}^3/\text{s}$ ), fließt das Hochwasser in den Weiher. Dies ist statistisch nur alle sechs Jahre zu erwarten und entspricht dem heutigen Abflussregime.

### 1.3.4 Waldbach: Neubau Entlastungskanal und teilweise Offenlegung

Die Abflusskapazität des eingedolten Waldbachs (Durchmesser 0.80 m) ist bei einem Hochwasserereignis zu klein. Für die Erhöhung der Abflusskapazität wird ein neuer Kanal mit einer Höhe von 1.6 m und einer Breite von 2.0 m unter den bestehenden Strassen (Föhrenweg, Waldeggstrasse, Meierskappelerstrasse, Waldetenstrasse) gebaut. Die Bauweise des neuen Kanals steht noch offen. Um die Behinderungen für die Wohnquartiere, Schul- und Verkehrswege durch die Bauarbeiten gering zu halten, wird ein Bauverfahren mit unterirdischer Bauweise geprüft. Parallel zum neuen Kanal wird ein sogenanntes «Mittelwassergerinne» erstellt. Damit wird ein Teil des heute eingedolten Waldbachs geöffnet und renaturiert und den Vorgaben des Bundes entsprochen.



Mittelwassergewässer im Abschnitt westlich des Kirchwegs

Auf zwei Abschnitten wird der eingedolte Waldbach ausserhalb des Siedlungsgebiets offengelegt und renaturiert. Des Weiteren wird die Liegenschaft Bodenhof durch einen Damm und eine Stützmauer vor Hochwasser geschützt.



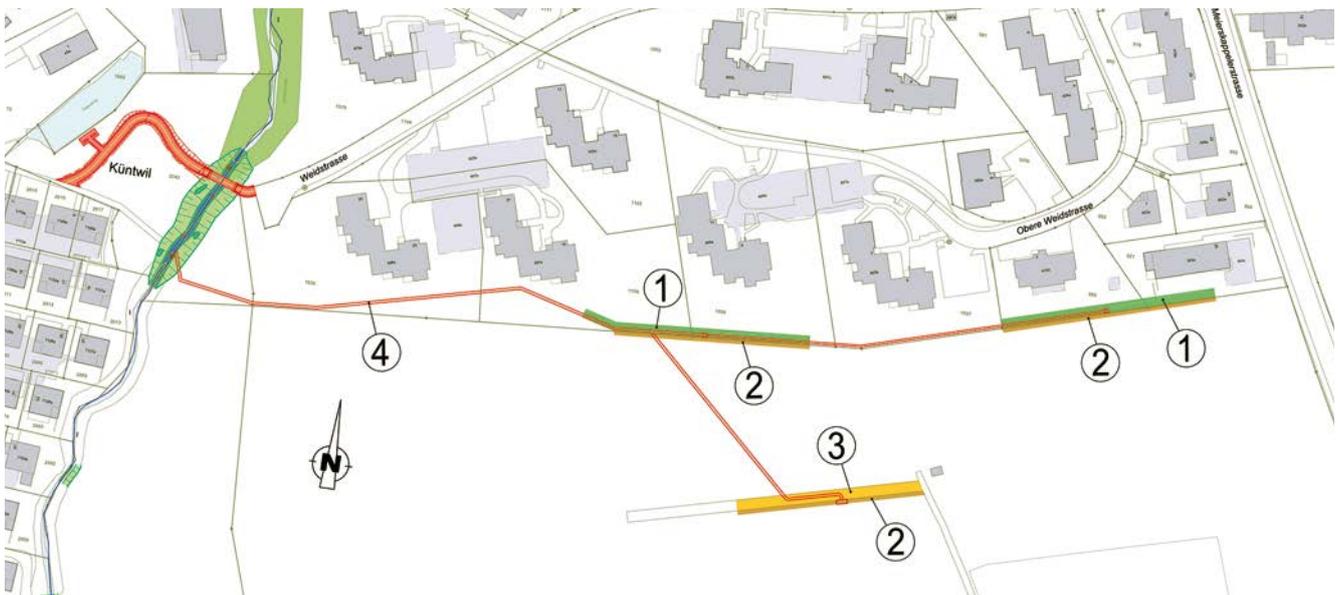
Offengelegter und renaturierter Waldbach. In gelber Farbe: Eingedolter Waldbach, der entfällt.

### 1.3.5 Neue Fassung Hangwasser

Südlich des Siedlungsgebiets von Rotkreuz (Ibikon) befinden sich schlecht sickerfähige Böden. Bei Starkregen sammelt sich das Wasser und fliesst oberflächlich ab. Das Wasser fliesst hauptsächlich entlang der tieferliegenden Rinnen und Mulden ins Siedlungsgebiet. Um Überflutungen durch oberflächliches Hangwasser zu vermeiden, sind zusätzliche Massnahmen in den Hangzonen notwendig.

## 2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

Hierzu wird bei den kritischen Stellen südlich der Parzellengrenze das Terrain um ca. 40 cm angehoben, so dass nördlich der Parzellengrenze eine Mulde erstellt werden kann, die das Hangwasser aufnimmt. Am Tiefpunkt befindet sich jeweils ein Einlaufschacht, um die Wassermengen zu fassen und abzuleiten. Die Ableitung erfolgt über eine neue Leitung direkt in den Steintobelbach.



Fassung Hangwasser mit Offenlegung Steintobelbach und Umlegung Fussgängerweg

**Legende:** 1. Terrainanhebung, 2. Entwässerungsmulde, 3. Angehobener Bewirtschaftungsweg, 4. Entwässerungsleitung

### 1.3.6 Renaturierung Steintobelbach

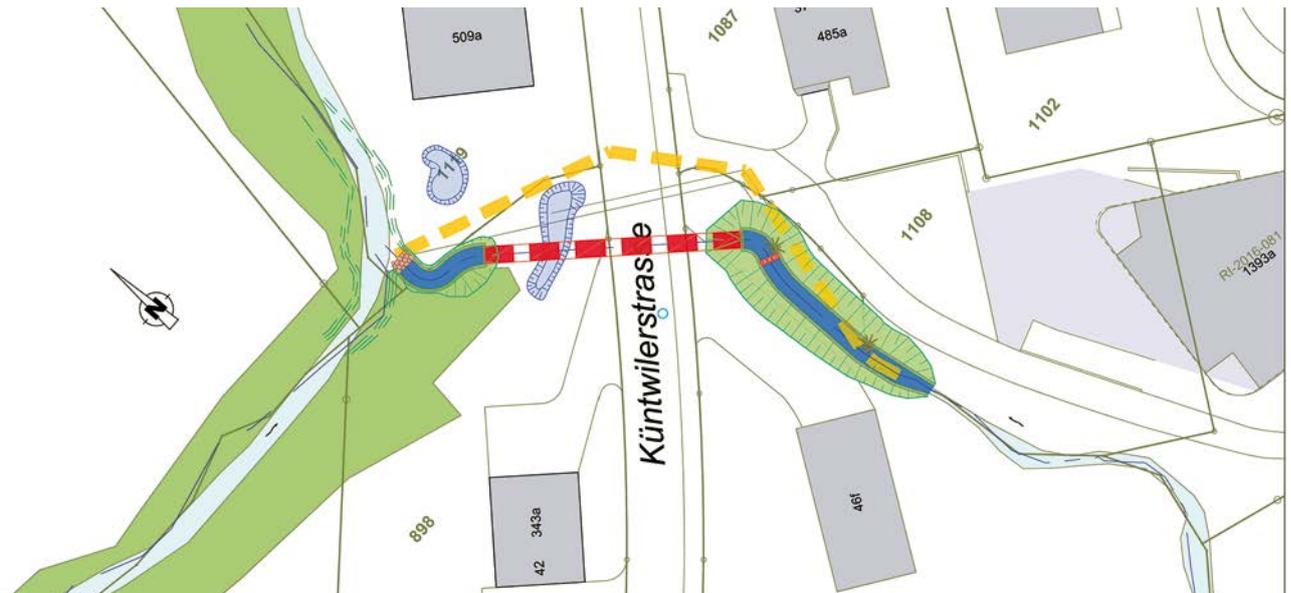
Auf zwei Abschnitten wird der eingedolte Steintobelbach offengelegt und renaturiert. Die Abschnitte befinden sich am Siedlungsrand sowie innerhalb des Siedlungsgebiets. Zusammen mit der Offenlegung des Steintobelbachs werden Durchlässe ersetzt oder weggelassen.



Offenlegungen und Renaturierungen Steintobelbach mit Umlegung Fussgängerweg

### 1.3.7 Zusammenfluss Steintobel- und Chüntwilerbach

Der Zusammenfluss des Stein- und Chüntwilerbachs auf Höhe der «Sagi» wird neu erstellt. Im Bereich der Strasse wird der Durchlass ersetzt und grösser dimensioniert. Vor dem Durchlass wird ein Geschiebesammler eingebaut. Der Mündungsbereich des Steintobelbachs in den Chüntwilerbach wird mit einer Blockmauer saniert.



Neuer, grösser dimensionierter Durchlass in roter Farbe und alter, zu kleiner Durchlass in gelber Farbe

### 1.3.8 Öffnung Chüntwilerbach

Der Chüntwilerbach wird auf zwei Abschnitten ausserhalb des Siedlungsgebiets offengelegt. Dabei werden Durchlässe ersetzt, weggelassen sowie eine Betonmauer und Rohrbrücke zurückgebaut.



Rohrbrücke

### 1.3.9 Schwemmholzrechen Sijentalbach

Beim Sijentalbach werden zwei Schwemmholzrechen mit dem notwendigen Ablagerungsraum vor den bestehenden Durchlässen installiert. Der eine auf Höhe des Sijentalweihers beim Parkplatz/Tennisclub und der andere im Bereich der Zufahrt zum Tanklager der armasuisse.

### 1.4 Stand der Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern

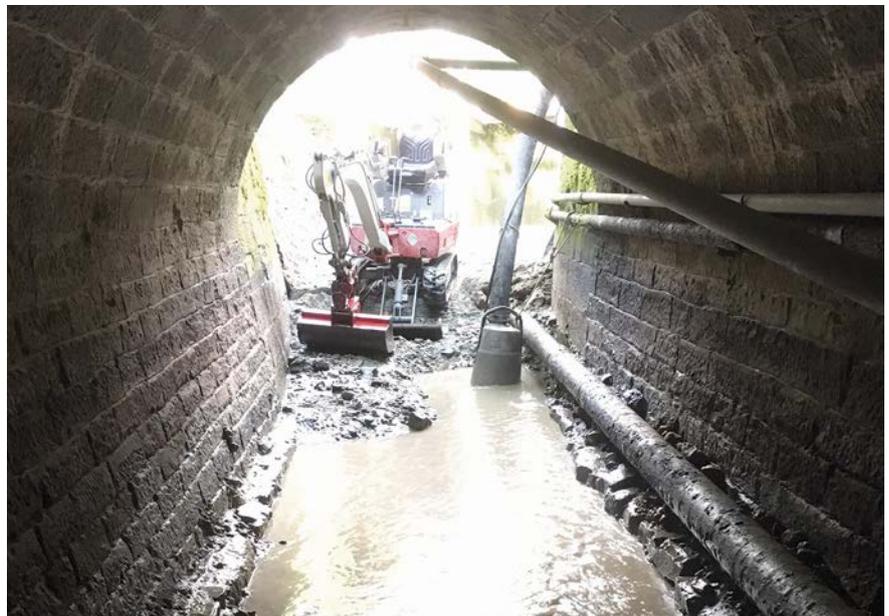
Das geplante Hochwasserschutzprojekt wurde mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und abgestimmt. In vielen Punkten konnte das Projekt durch die kooperative Zusammenarbeit und die spezifischen örtlichen Kenntnisse der Grundeigentümer wesentlich verbessert werden. Einzelne Gespräche sind noch nicht abgeschlossen und eine Einigung ist ausstehend.

### 1.5 Umgesetzte Sofortmassnahmen

Um das Schadenpotenzial zu verringern, wurden Sofortmassnahmen ausgelöst. Die zwei wichtigsten Massnahmen, die umgesetzt wurden, sind:

1. Optimierung des Auslaufwerks beim Binzmühleweiher: In den 70er Jahren wurde der Wasserspiegel des Binzmühleweihers angehoben. Dies hatte zur Folge, dass der SBB-Kanal (Durchlass) eingestaut wurde. Der Rückstau führte dazu, dass im SBB-Kanal Sedimente abgelagert wurden, was einen verminderten Abflussquerschnitt zur Folge hatte und die maximale Durchflussmenge durch den SBB-Kanal stark reduzierte. Als Sofortmassnahme wurden die

Verlandungen im SBB-Kanal ausgeräumt. Des Weiteren wurde die frontale Wand des Einlaufbauwerks abgebrochen und mit einer Schützentafel ersetzt, um einen Rückstau im SBB-Durchlass zu vermeiden und die volle Kapazität der Umgehungsleitung des Binzmühleweihers zu nutzen. Bei drohendem Unwetter hebt die Feuerwehr bzw. der Werkhof die Schützentafel an, so dass der SBB-Kanal die maximale Wassermenge abführen kann. Mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt soll diese temporäre Lösung durch eine wartungsfreie Variante ersetzt werden.



Entfernung Sedimente im SBB-Kanal



Schützentafel

## 2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

2. Entlastung der Meteor-Sammelleitung in der Luzernerstrasse durch eine temporäre Entlastungsleitung (Hochwasserüberlauf) in den Chüntwilerbach im Bereich Camaro-Block

Zusätzlich zu diesen zwei Sofortmassnahmen wurden folgende Verbesserungen vorgenommen:

- Entfernen der punktuellen Hindernisse in den Sammelleitungen (u. a. vorstehende Einlaufrohre) zur Abflussverbesserung
- Einbau von Rückstauklappen bei verschiedenen Hausanschlüssen in der Luzerner- und Buonaserstrasse

Die Sofortmassnahmen bringen eine Verbesserung, können aber bei einem heftigen Unwetter das geforderte Schutzziel nicht gewährleisten, so dass weiterhin mit grossen Schäden gerechnet werden muss.

Weiter werden in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften (Feuerwehr, Gemeindeführungsstab, Werkhof) die vorliegende Notfallorganisation, die Notfallpläne und Einsatzblätter überprüft und falls notwendig angepasst und instruiert.

### 1.6 Trennsystem Weid

Ein weiteres Projekt, das dem Hochwasserschutz dient, ist die Umgestaltung der Siedlungsentwässerung Weid von einem Mischwassersystem in ein Trennsystem. Die bauliche Umsetzung dieses Projekts ist ab dem Winter 2019/2020 vorgesehen. Die Realisierung des Trennsystems Weid erfolgt über den Rahmenkredit «Unterhalt und Ausbau Abwassernetz», da es die Siedlungsentwässerung betrifft.

### 1.7 Weitergehende Information

Eine laufend aktualisierte, ausführliche Projektbeschreibung ist auf der Webseite der Gemeinde Risch unter Planung/Bau/Sicherheit – Tiefbau – Aktuelle Projekte zu finden.



## 2. Handlungsbedarf

Im Rahmen der Ausarbeitung der Detailprojektierung (Bauprojekt) entstanden Aufwendungen, die in ihrer Grössenordnung nicht absehbar waren. Hierzu gehören insbesondere:

- Ausgiebige Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern mit Ausarbeitung von Detailvarianten zur einvernehmlichen Lösungsfindung
- Abstimmung und Einigung der ausgearbeiteten Varianten mit den kantonalen Amtsstellen und dem Bund
- Bestimmung des Gewässerraums in Abstimmung mit den kantonalen Amtsstellen

- Rechtliche Abklärungen zur Bestimmung des Gewässerraums und der Baulinien
- Lösungsfindung der Leitungsführung und Ausarbeitung/Verhandlung des Kostenteilers mit den Werken
- Erstellung von Vorverträgen mit den Grundeigentümern zur Sicherung der neuen Linienführung der Leitungen und offengelegten Bäche
- Abklärungen in Zusammenhang mit einer unterirdischen Bauweise (Reduktion der oberirdischen Behinderungen, z. B. auf den Schul- und Verkehrswegen)
- Einbezug Zu- und Abfluss des Binzmühleweihers in die Planung
- Erstellung einer Gefahrenkarte
- Einarbeitung der Stellungnahmen von Bund und Kanton zum Projekt

Der Kredit (inkl. Zusatzkredit) von 1.19 Millionen Franken ist ausgeschöpft. Für die abschliessenden Planungsarbeiten bis hin zur Baubewilligung ist ein weiterer Kredit notwendig.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Der Entwurf des Bauprojekts wurde im Frühjahr/Sommer 2019 fertig erstellt und befindet sich beim Kanton und Bund in der Vernehmlassung. Nach Vorliegen der Stellungnahmen werden diese durch den Planer ins Projekt eingearbeitet, so dass im Herbst 2019 das Baugesuch eingereicht und das Projekt aufgelegt werden kann (kantonales/kommunales Bewilligungsverfahren).

Zurzeit werden die Vorverträge mit den Grundeigentümern ausgearbeitet, so dass diese rechtzeitig zur Einreichung des Baugesuchs vorliegen.

Mit Vorliegen des definitiven Bauprojekts wird der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  für den Baukredit erarbeitet. Der Baukredit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im ersten Halbjahr 2020 zum Beschluss vorgelegt (Urnenabstimmung).

### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die Fertigstellung des Bau-/Bewilligungsprojekts mit den dazu gehörenden Abklärungen ist mit einem finanziellen Aufwand von insgesamt 1'610'000 Franken (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 20\%$ , Kostenbasis Januar 2019) zu rechnen. Es ist ein Zusatzkredit von 420'000 Franken notwendig. Der Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Planungskredit vom 26. November 2013	350'000
1. Zusatzkredit vom 6. Juni 2016	840'000
Baugrunduntersuchungen Steintobelbach	20'000
Ingenieurhonorar für Zusatzleistungen (Chüntwilerbach, Hangzonen, Varianten Grundeigentümer)	180'000

## 2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz Antrag

Position	Betrag
Bauherrenunterstützung	70'000
Aufwendungen Vorverträge (Schätzungsexperte, Rechtsanwalt, Beurkundungen)	100'000
Unvorhergesehenes	50'000
2. Zusatzkredit	420'000
<b>Total Planungskredit</b>	<b>1'610'000</b>

Im Finanzplan 2019 bis 2023 sind für die Planung- und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Ausgaben mit einem Betrag von 18.38 Millionen Franken enthalten. Die Beiträge des Bundes (Einnahmen) wurden auf 6.433 Millionen Franken veranschlagt. Der aktuelle Planungsstand geht von höheren Ausgaben von rund 20 Millionen Franken (mit entsprechend höherem Bundesbeitrag) aus. Die Ermittlung eines verlässlichen Kostenvoranschlags wird Teil des Bau-/Bewilligungsprojekts sein.

### 5. Weiteres Vorgehen

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen (Meilensteine):

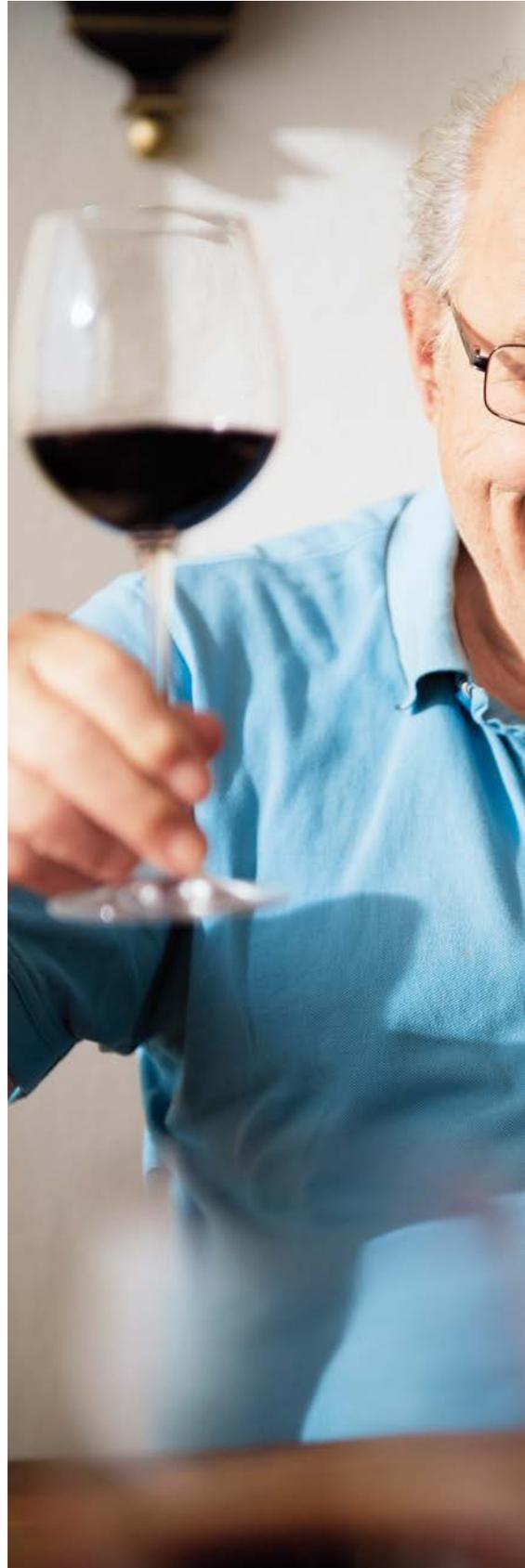
Juni 2019	Genehmigung Zusatzkredit Planung
Sommer 2019	Abschluss Bauprojekt
Herbst 2019	Projektauflage / Bewilligungsverfahren
Erstes Halbjahr 2020	Beschluss Baukredit durch Urnenabstimmung
Ca. 2021	Baubeginn

### Antrag

Für die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen in Rotkreuz wird zum bereits bewilligten Planungskredit in der Höhe von 1'190'000 Franken ein Zusatzkredit von 420'000 Franken (inkl. MwSt.) auf neu 1'610'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.



# Ehrungen





Die Gemeinde rief die Bevölkerung auf, Personen, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, bis Ende April 2019 für eine Ehrung zu nominieren.

Per 1. Juni 2015 trat die neue Verordnung über Ehrungen der Gemeinde Risch in Kraft. Gemäss dieser können Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine besondere Leistung, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, vom Gemeinderat mit einer Auszeichnung geehrt werden (Art. 1 Abs. 1).

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (Art. 3):

- Die Person muss in der Gemeinde Risch ihren Wohnsitz haben.
- Es muss eine besondere Leistung erbracht worden sein.
- Die Person hat nicht schon zuvor von der Gemeinde Risch eine Auszeichnung erhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Auszeichnungen, welche der Person im Jugendalter verliehen wurden.

Bis anhin wurden folgende Personen geehrt:

#### 2003

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Sabrina Borchhardt, Golfsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Monika Huber, Faustball
- Ronald Pieper, Segelsport

#### 2005

- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Fabienne In Albon, Golfsport
- Interclub Damenmannschaft Golfclub Ennetsee, Golfsport
- Ronald Pieper, Segelsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik

#### 2008

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Roland Hotz, Leichtathletik

#### 2004

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Rolf Knobel, Schach
- Fabienne In Albon, Golfsport

#### 2007

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Manfred Suter, Hundeführer
- Damian Ulrich, Golfsport
- Cylia Damerau, Golfsport

#### 2009

- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Stefan Sax, Rudersport

2010

- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Fabienne Keiser, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen

2013

- Daniel Nick, Tanzsport
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Ivan Antunovic, Handball
- Sean Simpson, Trainer Schweizerische Eishockey-Nationalmannschaft

2017

- Daniel Abisrorr la Torre, Schweizermeister im Salsapaartanz
- Isabelle Gerig, Unihockey
- Annja Keiser, Geräteturnerin
- Vinzenz Brändle, Unterschriftensammler

2011

- Andreas In Albon, Skijöring
- Herbert Inderbitzin, Bogenschiessen
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen

2015

- Isabelle Gerig, Unihockey
- Martin Angst, Rope Skipping
- Sandra Angst, Rope Skipping

Die Würdigung der besonderen Leistung erfolgt durch eine Urkunde sowie ein Geschenk. Die Auszeichnungen im Jahr 2019 werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 bekanntgegeben.

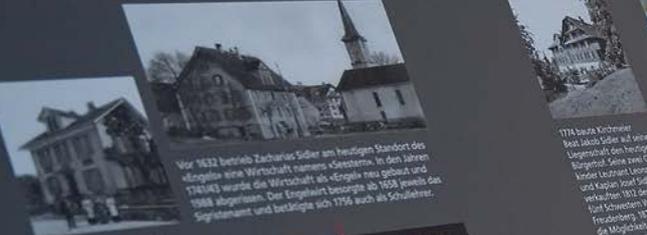


Gemeinde Risch



Risch  
Rotkreuz

# Häuser – Von 1486 bis 1798 Zentrum «Steuer» Gangolfswil



Vor 1632 betrieb Zacharias Sider am heutigen Standort des «Käpplis» eine Wirtschaft namens «Steertorn». In den Jahren 1746/47 wurde die Wirtschaft als «Kriegeln» neu gebaut und 1748 abgerissen. Der Engelstein besaß ab 1658 jeweils das Sigratentum und betriebe sich 1776 auch als Schullehrer.

Im Jahr 1842 baute und eröffnete der aus Steinhausen stammende Dr. med. Josef Fährli eine Arztpraxis. Ab 1847 verpachtete er einen Teil des Hauses an Heinrich Köggl, der die Wirtschaft als «Kriegeln» errichtete und daneben einen Kolonialladen betrieb. Josef Fährli wanderte 1851 in die USA aus.



Kaplanerhaus: Im Erdgeschoss befand sich bis 1911 die bis 1886 vom jeweiligen Kaplan geführte Schule. Es gab Schuljahren, in denen im 7 m langen, 3,5 m breiten und 2,3 m hohen Schutzbauwerk bis 40 Schüler unterrichtet waren. Auf dem gegenüberliegenden Hof stand das Kaplaner Landhaus als letzter geistlicher Schulbau mit seiner Gesamtschule im 1885 dargestellt.



Ab 1711 baute Jakob der eigenständigen der Gemeinde Risch. Mit der Aufnahme des Sigratens im Jahr 1848 wurde die Anlage im Gassenbau nach Rotkreuz verlegt. Bis 1882 verzeichneten die Wohnhäusern...

1711 baute Kolonialist Jakob Sider auf seiner Liegenschaft den heutigen Bergstall. Seine zwei Söhne, Leontius und Leon Sider, und Kaplan Josef Sider verkauften 1811 den Hof an Hans Schweizer aus Trudering. 1828 bot sich die Möglichkeit, die Häuser zu erwerben. Eine einflussreiche Gemeindegemeinschaft bewilligte dem Kauf für 4200 Gulden. Nach der Güterübertragung zwischen Kriegermännern, Bürger und Kriegermännern, wurden das Armen- und Waisenhaus im Jahr 1875 als Bürgerhaus in die Hände der Bürgergemeinde übergeben.



# Gemeinde Risch

## Parteiversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 22. Mai 2019, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 22. Mai 2019, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 6 der katholischen Kirchengemeinde, 2. OG, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

### **Grünliberale Partei glp Risch Rotkreuz**

Dienstag, 21. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Dienstag, 21. Mai 2019, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

### **Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 23. Mai 2019, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

